

ÖH Jus In medias res

INHALT

1. Studienabschnitt	ab Seite 7
2. Studienabschnitt	ab Seite 45
MMJUS	ab Seite 50

*neues Curriculum und Übergangs-
vorschriften eingearbeitet!*



Anna Durstberger

ÖH Jus-Fakultätsvorsitzende

Magdalena Brandmair

ÖH Jus-Vorsitzende

Stefan Preh

ÖH MMJus



fb.com/jkujus



jus@oeh.jku.at



[oeh_jus](https://www.instagram.com/oeh_jus)



Prof. Haslinger & Partner

RECHTSANWÄLTE

Gerichtssaal statt Hörsaal

Sommer- und Semesterpraktika

Sie wollen bereits während Ihres Studiums **wertvolle Einblicke** in das **Berufsfeld von Rechtsanwälten:innen** erhalten, an spannenden Gerichtsverhandlungen und Besprechungen mit (namhaften) Klient:innen teilnehmen sowie an kniffligen Schriftsätzen und Rechtsgutachten mitarbeiten?

Bewerben Sie sich für ein **Sommerpraktikum** (einmonatig, 40h/Woche) oder **Semesterpraktikum** (dreimonatig, 20h/Woche).

Bewerbungsfristen:

- Semesterpraktika Wintersemester: 31. Mai
- Semesterpraktika Sommersemester: 31. Oktober
- Sommerpraktika: 15. Jänner

Sie sind bereits am Ende Ihres Studiums angelangt? Bewerben Sie sich bei uns als **Rechtsanwaltsanwärter:in (w/m/d)** zur Erweiterung unseres starken Teams!



Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte

Palais Zollamt • Zollamtstraße 7 • 4020 Linz

T: +43 732 667366 • E-Mail: office@prof-haslinger.at • www.prof-haslinger.at

Mein ÖH JUS Team. Meine Vertretung.



Anna Durstberger
anna.durstberger@oehjku.at



Magdalena Brandmair
magdalena.brandmair@oehjku.at



Janina Koschitzky
janina.koschitzky@oehjku.at



Stefan Preh
stefan.preh@oehjku.at



Stefanie Kohlberger
stefanie.kohlberger@oehjku.at



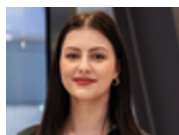
Matthias Kaltenböck
matthias.kaltenboeck@oehjku.at



Kevin Theuretzbacher
kevin.theuretzbacher@oehjku.at



Daniel Mairinger
daniel.mairinger@oehjku.at



Anna Reinthaler
jus@oehjku.at



Christoph Waldenberger
christoph.waldenberger@oehjku.at



Anissa Neziri
jus@oehjku.at



Hanna Brandstetter
jus@oehjku.at



Marlene Fürst
marlene.fuerst@oehjku.at



Daniel Karas
jus@oehjku.at



Magdalena Kastler
jus@oehjku.at



Elena Lautner
elena.lautner@oehjku.at



Elisa Schlader
elisa.schlader@oehjku.at



Anna Schnallinger
annaschnallinger@oehjku.at



Christoph Rendl
jus@oehjku.at



Paul Piestrak
paul.piestrak@oehjku.at



Fabian Egger
fabian.egger@oehjku.at



Samantha Geroldinger
jus@oehjku.at



Amelie Raab
jus@oehjku.at



Julia Lindinger
jus@oehjku.at



Amelie Schafleitner
amelieschafleitner@oehjku.at



Lino Zanetti
jus@oehjku.at



Melanie Baumgartner
jus@oehjku.at



Markus Hoffmann
markus.hoffmann@oehjku.at



Nadja Ratzenböck
nadja.ratzenboeck@oehjku.at



Alexander Lukas
jus@oehjku.at

Liebe Kollegen! Lieber Kolleginnen!

Was hat es mit dieser neuen Broschüre auf sich?

Als ÖH JUS sind wir ständig bemüht, dich in deinem Studium voranzubringen und dich dafür entsprechend zu beraten. In dieser Beratungstätigkeit haben wir in der letzten Zeit gesehen, dass viele Fragen zum Studienablauf häufig vorkommen und der Wunsch nach einer übersichtlichen Darstellung des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der JKU groß ist. Daher haben wir das **In medias res** erstellt – es soll

eine **kompakte Übersicht über den Aufbau des Studiums** geben und dir **Tipps und Tricks** an die Hand geben, damit du dein Studium erfolgreich durchziehen kannst! In dieser Broschüre haben wir zu jedem Studienabschnitt zunächst einen **Musterstudienplan** eingefügt, dann die einzelnen Fächer des Plans näher beschrieben und schließlich haben wir noch **Tipps und Tricks** gesammelt, die wir dir mitgeben wollen, und die **häufigsten Fragen beantwortet**.

Alles in einem soll dir diese Broschüre helfen, nicht den Überblick zu verlieren und dein Semester gut zu planen! Wir hoffen, dass du dadurch mit einem Wissensvorsprung und guter Planung direkt ins Studium hinein starten kannst – **In medias res!**

Zur zweiten Auflage des **In medias res**:

Im WS 25/26 kommt es zu einigen großen Änderungen im Curriculum der Rechtswissenschaften. Wir konnten diese in die vorliegende Broschüre einarbeiten und übersichtlich darstellen. Auch alle Übergangsregelungen findest du kompakt dargestellt auf den nächsten Seiten!

Unsere erste Auflage findest du nach wie vor auf unserer Webseite, sodass dort noch alle Infos zum alten Curriculum findest, falls du dieses fertig studierst!

Was ist überhaupt die ÖH JUS?

Wir sind deine gesetzlich eingerichtete Studienvertretung. Als solche setzen wir uns für die Anliegen der Jus-Studierenden an der JKU ein und sind dein **Sprachrohr gegenüber den Professor:innen**. Außerdem bieten wir dir zahlreiche **Services** an (von Beratung zu deinem Studium bis zu Broschüren), um dir deinen Studienalltag zu erleichtern. Mit diversen **Veranstaltungen** unter dem Semester versuchen wir zudem, dir die Möglichkeit zu geben, dich neben der Uni weiterzubilden bzw. Kontakte zur Arbeitswelt zu knüpfen (und natürlich darf auch der Spaß nicht zu kurz kommen!).



Anna Durstberger
ÖH Jus-Fakultätsvorsitzende
anna.durstberger@oeh.jku.at

Kurz gesagt: Wir sind deine Ansprechpartner und bei Problemen oder Fragen im Studium kannst du dich jederzeit an uns wenden. **Du erreichst uns** per Email (jus@oeh.jku.at), Instagram ([oeh_jus](https://www.instagram.com/oeh_jus)), Facebook (ÖH JUS JKU), per WhatsApp oder auch persönlich zu unseren Sprechstundenzeiten im Juskammer! (siehe Homepage).

DU @ ÖH

Wenn auch du Lust hast, deinen Mitstudierenden zu helfen (z. B. bei der Erstse-mestrigenberatung) oder deinen Kolleg:innen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, dann melde dich bei uns! Die ÖH- Tätigkeit bringt dir eine gute **Zusatzqualifikation für deinen Lebenslauf**, stellt für andere Studierende im Studium eine tolle Hilfe dar und sichert dir bei Studienzeitüberschreitung durch engagierte ÖH-Arbeit ein **Toleranzsemester**. Doch vor allem macht es Spaß, in einem tollen jungen **Team** zu arbeiten und Menschen zu helfen! Wir würden uns über dein Engagement sehr freuen. Melde dich dazu am besten bei unserer Vorsitzenden Anna Durstberger unter anna.durstberger@oeh.jku.at.

Wir wünschen dir viel Spaß mit dieser Broschüre und viel Erfolg im Studium!

Anna Durstberger (ÖH JUS Fakultätsvorsitzende)

Magdalena Brandmair (ÖH JUS Studienvertretungsvorsitzende)

Stefan Preh (ÖH MMJUS Ansprechpartner)



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: ÖH JKU – Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Johannes Kepler Universität Linz, oeh.jku.at, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz. Für den Inhalt verantwortlich: Anna Durstberger; Layout: Maximilian Pilsner

I Inhalt

Musterstudienplan 1. Studienabschnitt	Seite 7
1. Studienabschnitt	Seite 7
Fächer im Überblick.....	Seite 8
Tipps & Tricks.....	Seite 11
Häufig gestellte Fragen	Seite 16
Übergangsregelungen	Seite 18
Musterstudienplan 2. Studienabschnitt	Seite 26
2. Studienabschnitt	Seite 26
Fächer im Überblick.....	Seite 35
Tipps & Tricks.....	Seite 38
Häufig gestellte Fragen	Seite 42
Übergangsregelungen	Seite 45
MMJUS Tipps und Tricks	Seite 50



Übersicht ECTS 1. Abschnitt

BEZEICHNUNG	ECTS
Einführung in die Rechtswissenschaften	8
Privatrecht I	13
Öffentliches Recht I	13
Strafrecht I	6
Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens	3
Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen I	3
Juristisches Arbeiten heute: Quellen und Herausforderungen	4

ECTS-Punkte beziehen sich auf den neuen Studienplan.

Musterstudienplan 1. Studienabschnitt

1. SEMESTER (WS)

Arbeitsgemeinschaft Einführung in die Rechtswissenschaften	AG*
Kurs Einführung in die Rechtswissenschaften	KS*
Latein	VO ²
Kurs Privatrecht I	KS ¹
Arbeitsgemeinschaft Privatrecht I	AG ¹
Kurs Öffentliches Recht I	KS ¹
Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht I	AG ¹
Kurs Strafrecht I	KS ¹

2. SEMESTER (SS)

Übung Privatrecht I	UE
Übung Öffentliches Recht I [1]	UE
Übung Öffentliches Recht I [2]	UE
Übung Strafrecht I	UE
Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens	VU
Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen I	VU ³
Kurs Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter I	KS
Kurs Krisen, Wandel, Recht	KS

★ diese Lehrveranstaltung muss im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) positiv absolviert werden. Ohne abgeschlossene StEOP kannst du nur die Fächer absolvieren, die parallel zur StEOP freigeschalten sind.

¹ diese Fächer kannst du bereits parallel zur StEOP absolvieren.

² Neben der Latein VO ist dann auch die Ergänzungsprüfung abzulegen. Dies muss bis spätestens zum Abschluss des ersten Studienabschnitts erfolgen, Latein darf dabei nicht die letzte Prüfung im Studium sein. Du kannst Latein also auch im zweiten Semester starten.

³ Dieses Fach können sich Absolvent★innen einer HAK/HBLA/... anrechnen lassen mit dem Schulzeugnis. Es kann dann direkt die VU Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen II vorgezogen werden und im zweiten Semester gemacht werden.

1. Studienabschnitt: Fächer im Überblick

Latein

Diese Zusatzprüfung benötigen jene Studierende, die die Matura ohne Latein absolviert haben und auch nicht Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen haben. Das Fach Latein dient in erster Linie zum besseren Verständnis vieler juristischer Phrasen. Latein besteht zum einen aus einem schriftlichen Test zur Fachterminologie. Dieser wird im Rahmen der VO Latein per Moodle-Test durchgeführt. Zum anderen ist nach diesem Test dann die eigentliche Ergänzungsprüfung abzulegen. Die Prüfung ist mündlich und kann bereits vor Ende der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Es wird jedoch empfohlen, die Ergänzungsprüfung erst nach Ende des Kurses zu absolvieren. Für die VL Latein erhältst du seit dem WS 22/23 3 ECTS.

ÖH Jus Tipp: Latein kann man seit dem Sommer 2025 auch als Sommerkurs machen! In den Sommermonaten stehen dir die Multimedia-Streams zur Verfügung und du kannst dann gleich im September antreten!

Einführung in die Rechtswissenschaften

Das Fach Einführung in die Rechtswissenschaften besteht aus einer Arbeitsgemeinschaft und einem Kurs. Das Fach bildet die StEOP – du musst es also ab-

schließen, um die weiterführenden Fächer im zweiten Semester machen zu können. Es soll dazu dienen, dich in das juristische Arbeiten einzuführen und dir einen ersten Überblick zu verschaffen.

Der KS und die AG werden geblockt innerhalb der ersten drei Semesterwochen abgehalten; im Multimedia-Studium finden Teile dieses Faches innerhalb der Präsenzphase statt.

Die AG schließt du durch reine Anwesenheit (in MM: vollständiges Schauen der Videos) im Ausmaß von 75 % ab. Die AG Einführung in die Rechtswissenschaften wird neben der Abhaltung in den ersten 3 Semesterwochen, jeweils im zweiten und dritten Monat des Semesters nochmals angeboten, damit der Abschluss der StEOP nicht daran scheitert, dass du im Oktober verhindert warst!

Der KS Einführung in die Rechtswissenschaften wird durch eine schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung mit 90 Minuten Dauer absolviert. Pro Semester gibt es drei Klausurtermine – einer davon muss positiv sein.

Theoretisch ist es also möglich – wenn du die AG bereits im Oktober abschließt und den ersten Klausurtermin für den KS nutzt – die StEOP bereits im November abgeschlossen zu haben!

Öffentliches Recht I und Privatrecht I

Zunächst startet man mit den Arbeitsgemeinschaften und den Kursen in Privatrecht I und Öffentliches Recht I. Diese starten zeitlich nach der Einführungsphase in der vierten Semesterwoche.

Die Kurse in diesen Fächer schließt du über Moodletests ab.

Die AG Privatrecht I hat drei schriftliche Klausuren mit 90 Minuten Dauer. Davon müssen zwei positiv sein.

In der AG Öffentliches Recht I werden drei schriftliche Klausuren mit je 90 Minuten Dauer angeboten. Es gibt auf jede Klausur maximal 50 Punkte zu erreichen. Die besten zwei Klausuren werden schließlich zur Beurteilung herangezogen – mit diesen muss man insgesamt zumindest 50,5 Punkte erreichen, um positiv zu sein. Durch den Kurs können Zusatzpunkte für die Klausuren erworben werden.

Nach Absolvierung der Kurse und der Arbeitsgemeinschaften aus Öffentlichem Recht I und Privatrecht I im ersten Studiensemester, ist man berechtigt zu den Übungen aus Öffentlichem Recht I und Privatrecht I anzutreten. Die UE Privatrecht I besteht aus zwei Antrittsklausuren und zwei Abschlussklausuren. Damit du zu dieser Abschlussklausur antreten darfst, musst du zumindest auf eine der beiden Antrittsklausuren positiv gewesen sein. Wenn du eine Antrittsklausur positiv absolviert hast, darfst du zu den Abschlussklausuren antreten. Von den Abschlussklausuren

muss dann eine positiv sein, damit du die UE positiv absolvierst. Der Antritt in der Hoffnungsklausur zählt als eigener Antritt. Die Übung Öffentliches Recht teilt sich in UE ÖR I (1) und UE ÖR I (2). Die UE ÖR I (1) dient zur Übung und besteht aus zwei Klausuren, die du aber auch zu Hause lösen darfst. Die UE ÖR I (2) besteht aus vier Klausuren, wobei für die Beurteilung die drei besten Ergebnisse herangezogen werden.

Strafrecht I

Das Fach Strafrecht I besteht aus dem Kurs Strafrecht I und der Übung Strafrecht I.

Im ersten Semester ist zunächst der Kurs zu absolvieren. Hier lernt man die theoretischen Basics anhand von einfacheren Fällen. Es muss eine Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten positiv absolviert werden. Es gibt eine Haupt- und eine Nachklausur.

Im zweiten Semester ist dann die UE Strafrecht I zu absolvieren – hier werden dann schwierigere Fälle gelöst. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage von drei schriftlichen Klausurarbeiten mit einer Dauer von jeweils 90 Minuten; zwei Klausuren werden in der ersten Semesterhälfte angeboten, die dritte Klausur am Ende des Semesters. Für die positive Beurteilung müssen grundsätzlich zwei positive Klausurergebnisse vorliegen. Für die Beurteilung werden die beiden besten Klausurergebnisse herangezogen.

Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens

In dieser VU muss eine positive Klausur abgelegt werden.

Juristisches Arbeiten heute: Quellen und Herausforderungen

Zu diesem Fach gehören die Fächer KS Krisen, Wandel, Recht und KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter I. In diesen Fächern sollen vor allem moderne und aktuelle Themen des Rechtsbereichs ins Studium einfließen.

Beide Fächer werden durch Anwesenheit in Höhe von 75 % abgeschlossen (im MM-Studium: vollständiges Schauen der Videos).

Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen I

Dieses Fach wird durch eine schriftliche Klausur abgeschlossen. Personen, die eine wirtschaftliche Matura abgelegt haben, können sich dieses Fach anrechnen lassen mit dem Schulzeugnis und anstelle von Wiwi I direkt Wiwi II im zweiten Semester machen!



Magdalena Brandmair

ÖH Jus-Vorsitzende

Anna Durstberger

ÖH Jus-Fakultätsvorsitzende

Tipps und Tricks



Mit deiner ÖH auf den Weg ins Studium

Nutze auf jeden Fall die Angebote der ÖH, die schon vor dem Studienstart angeboten werden! Es wird jedes Jahr vor Semesterstart ein **ÖH Welcome Day** angeboten, bei dem wir uns als ÖH bei dir vorstellen und an dem du alles fragen kannst, was dir noch am Herzen liegt! Wenn du aber noch mehr oder konkrete Fragen hast, empfehlen wir dir auch, unbedingt bei den **ÖH Studienberatungstagen** vorbeizukommen! Wie der Name schon sagt, beraten wir dich hier von A bis Z über alles, was du noch wissen möchtest, um bestmöglich ins Studium starten zu können!

Mentorings



Du willst direkt zu Beginn des Studiums Freunde finden, die im selben Boot sitzen wie du, oder deine Fragen an uns stellen? Dann komm unbedingt in eines unserer **Mentorings** und knüpfe erste Kontakte und erfahre alles Wichtige über die ersten Studienwochen und über die nächsten Jahre!



ÖH Jus Lex Compact

Wir als ÖH verkaufen im **ÖH Shop** eine **Gesetzessammlung**, mit der du alle Gesetzesstellen, die du im ersten Abschnitt für Privatrecht und Strafrecht benötigst, auf einen Schlag beisammen hast! Und das Beste daran ist, dass es dir viel günstiger kommt, als wenn du alles einzeln kaufen würdest! Das **lex compact** kostet nämlich nur um die 10€!

ÖH Jus Instagram



Wenn du immer am aktuellen Stand bleiben möchtest, was sich gerade im Studium, bei Verhandlungen mit Professoren oder am Campus tut, folge und verfolge uns auf jeden Fall auf unserem **ÖH Jus-Instagram Account (@oeh_jus)**. Dort erfährst du alles, was du wissen musst, um im Studienalltag **up to date** zu sein!

**Nicht alle Bücher müssen (neu) gekauft werden**

Die Bücher im Jusstudium kosten eine Menge und trotzdem braucht man sehr viele davon. Manche brauchst du sogar nur für eine Prüfung. Schau dich vor dem Kauf am besten einmal in der **Bibliothek** um und schau, ob du die Bücher vielleicht doch eher **kostenlos** ausborgen könntest. Außerdem gibt es das **“MMJus-Forum”**, auch bekannt als Dynamicboard, auf welchem zahlreiche Studierende Materialien hochladen, die sehr nützlich für deine Vorbereitung sein können. Schau dir dieses Forum auf jeden Fall an, es wird dir bestimmt weiterhelfen!

Wenn du sie aber doch kaufen willst

Wenn du dir die Bücher aber doch kaufen willst, damit du zum Beispiel Wichtiges unterschreiben kannst, kauf dir die Bücher nicht alle neu. Schau vielleicht zunächst in der **ÖH-Bücherbörse** vorbei. Dort kannst du gebrauchte Bücher in gutem Zustand billiger kaufen und auch deine alten Bücher wieder verkaufen. Für gewisse Bücher kannst du dir im **ÖH Shop** auch sogenannte „Hörerscheine“ abholen, sodass du die neuen Bücher günstiger kaufen kannst!

**Nicht alle Kurse jedes Semester**

Aufgepasst: Es werden **nicht alle Kurse jedes Semester** angeboten! Das ist nicht schlimm, sollte bei der Planung aber berücksichtigt werden! Halte dich dafür im ersten Abschnitt am besten an den **Musterstudienplan**.

Keine präsenste Abhaltung von Kursen im Sommersemester

Wenn du im Sommersemester zu studieren beginnst, gibt es eine kleine Besonderheit zu beachten: Die meisten Kurse werden zwar angeboten und du kannst sie per Moodle-Test abschließen, jedoch gibt es **keine präsenste Abhaltung**. Melde dich aber unbedingt für die beiden Kurse [KS Öffentliches Recht I und KS Privatrecht I] trotzdem an: Du kannst dir den Stoff mit den **Lehrbüchern gut alleine beibringen** und verlierst aber ein ganzes Semester, wenn du mit der Steop bis zum Wintersemester wartest.

**Besuch von AG's**

Auch wenn nicht in allen AG's eine Anwesenheitspflicht herrscht, empfehlen wir es, trotzdem alle AG's zu besuchen. In den AG's wird sehr oft genau jener Stoff behandelt, auf den die Profs besonders wert legen. Oft kommen zu den Klausuren auch nur abgewandelte Fälle. Wenn du also in den AG's warst, sparst du dir für die Prüfung einiges an Lernaufwand!

Mitarbeiten in den LVA's

Da es im ersten Abschnitt (bis auf Latein, die nicht jeder braucht) keine mündlichen Prüfungen gibt, empfehlen wir es sehr, in den Lehrveranstaltungen mitzuarbeiten. Dir wird es so leichter fallen, bei einer Prüfung im zweiten Abschnitt mit einem Prof oder vor einer Gruppe an Menschen zu reden.

Außerdem gibt es in vielen Fächern auch Bonussysteme für fleißige Mitarbeit, die dir teilweise sogar das positive Bestehen der LV um Vieles erleichtert!

**Nutze für Strafrecht I alles, was angeboten wird**

Gerade weil Strafrecht I für die meisten eher schwieriger ist, können wir dir nur empfehlen, **alle Angebote anzunehmen**, die es gibt. Besuche die Vorlesungen, in denen oft wertvolle Tipps für die Klausuren gegeben werden. Besuche Tutorien und weitere Lehrveranstaltungen, die angeboten werden und nutze alle Möglichkeiten aus, dich bestmöglich auf die Klausuren vorzubereiten.

Besuche Tutorien, Repetitorien und Co.

Nutze generell das Angebot und besuche alle möglichen **Tutorien** und sonstige Angebote, um dich bestmöglich auf die Klausuren vorzubereiten, den Stoff zu wiederholen und Fragen in einem kleineren und persönlichen Rahmen zu stellen. Diese zählen übrigens auch als **freie Studienleistung**!

**Zeit am Campus**

Verbringe gerade am Anfang so viel Zeit wie möglich am Campus. Versuche Kontakte zu knüpfen. Gerade dieser Kontakt wird dir in Zukunft im Studium sehr helfen! Es ist immer eine große Hilfe, wenn man sich mit Studienkolleg★innen über das Gelernte austauschen kann.

Freie Studienleistungen

Freie Studienleistungen sind alle Leistungen, die du erbringst, die **keine Voraussetzung** für eine andere Prüfung oder Lehrveranstaltung sind und **nicht verpflichtend** zu absolvieren sind. Als Beispiel: Das Fach VU WiWi für Jurist★innen I ist verpflichtend zu absolvieren und stellt auch eine Voraussetzung für Unternehmensrecht (und früher auch Steuerrecht) dar. Daher ist es nicht als freie Studienleistung zu werten. Sämtliche Tutorien, freiwillige Kurse usw. sind jedoch auf freiwilliger Basis zu besuchen und stellen auch keine Voraussetzung für irgendetwas dar. Diese sind also freie Studienleistungen. Wenn du dazu genauere Fragen hast, melde dich bei uns!

**Anrechnung von WiWi für Jurist★innen I**

Wenn du in einer Schule warst, in der du bestimmte Wochenstunden an BWL und Rechnungswesen absolviert hast, kannst du dir WiWi für Jurist★innen I anrechnen lassen! Mach dies am Besten gleich zu Beginn des Studiums, dass du es auch auf keinen Fall vergisst!



Wenn du nicht bereits das **kleine Latinum** in der Schule gemacht hast, musst du dies im Studium nachholen! Die Prüfung setzt sich aus einem **schriftlichen und einem mündlichen Teil** zusammen! Der schriftliche Teil ist ein Moodle-Test, bei dem du Vokabeln abgeprüft wirst! Die mündliche Prüfung ist dann eine Prüfung, bei der du vor dem Professor einen Text übersetzen musst! Ein Infoblatt zu Latein findest du auf der Institutshomepage.



Anwesenheitspflicht

Im ersten Abschnitt besteht in den folgenden Fächern eine Anwesenheitspflicht:

- AG Einführung in die Rechtswissenschaften
- KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter
- KS Krisen, Wandel, Recht

Im weiteren Studium gibt es dann relativ wenige Anwesenheitspflichten in unserem Studium. Wenn doch, dann erfährst du dies im Studienhandbuch oder es wird in der LVA vom LVA-Leiter bekannt gegeben! Wenn du dir unsicher bist, frag am besten in der ersten Einheit nach!



Häufig gestellte Fragen



Wie viele Antritte hat man pro Prüfung?

Für die Steop hat man insgesamt **4 Antritte**, für alle anderen Prüfungen (zB AG Privatrecht I) und LVAs (zB Übung Öffentliches Recht) insgesamt **5 Antritte**!

Was ist, wenn die Kurse im Wintersemester nicht präsent angeboten werden?



Das ist absolut nicht schlimm, man kann diese auch **ohne Probleme „alleine“ schaffen**, indem man sich den Stoff selber durchlest und erarbeitet! Man sollte **auf keinen Fall damit warten**, nur weil es keine Präsenzkurse gibt.



Kann man die AG's und die UEen in Privatrecht I und Öffentliches Recht I gleichzeitig machen?

Nein, es gibt hier eine sogenannte Voraussetzungskette, was bedeutet, dass man die AG positiv abgeschlossen haben muss, um die UE besuchen zu können!

Kann man die AGs (Örecht und PR) auch ohne den Kursen absolvieren?



Nein, die Kurse sind genauso eine Voraussetzung für die Übungen und somit verpflichtend zu absolvieren!



Was passiert, wenn man die 4 Antritte in der Steop oder die 5 Antritte bei den anderen Prüfungen aufgebraucht hat?

Wenn du all deine Antritte aufgebraucht hast, dann bist du an der JKU für das Studium der Rechtswissenschaften gesperrt. Sollte die Gefahr bestehen, dass du bald in deinem letzten Antritt bist, tritt besser schon vorher Maßnahmen, um eine Sperrung in Linz zu vermeiden, ansonsten kannst du dein Studium an der JKU nicht vollenden.

**Ab wann muss man Studiengebühren bezahlen?**

Du musst Studienbeitrag zahlen, wenn du deinen Abschnitt um zwei Semester überzogen hast. Wenn du also in Jus zwei Semester für den 1. Abschnitt hast, musst du ab deinem 5. Semester Studiengebühren zahlen, da du dann für den 1. Abschnitt zwei Semester länger gebraucht hast. Beachte: Für Beihilfen hast du hingegen nur ein Toleranzsemester!

**Kann ich Fächer vom zweiten Abschnitt in den ersten Abschnitt vorziehen?**

Ja, kannst du! Folgende Fächer kannst du vom zweiten Abschnitt in den ersten Abschnitt **vorziehen**:

- VU WiWi für Jurist★innen II (wenn du dir die VU WiWi für Jurist★innen I anrechnen hast lassen)
- KV Legal Gender Studies und Antidiskriminierungsrecht
- KV Grundzüge der Rechtsphilosophie
- KV Analysis and Argumentation in Public International Law
- Fächer aus den Studienschwerpunkten
- Kurse aus dem zweiten Abschnitt

Abschluss des ersten Abschnitts

Wenn du alles absolviert hast, was im ersten Abschnitt vorgesehen ist und absolviert werden muss, musst du einen **Prüfungsraster ausfüllen**.

Diesen übermittelst du fertig ausgefüllt dem **Prüfungs- und Anerkennungsservice (PAS)** und diese schalten dich dann für den zweiten Abschnitt frei. Dein erstes **Diplomprüfungszeugnis** bekommst du dann nach einiger Zeit zugestellt!

Übergangsregelungen für den 1 StA.

Alle Studierenden, die sich im SS25 im ersten Studiensemester befinden und diesen **noch nicht abgeschlossen haben**, haben die Wahl, ob sie den 1. Studienabschnitt im alten System beenden oder in das neue System wechseln. Die erarbeiteten Übergangsregelungen ermöglichen es, **ohne Verlust von Zeit und ECTS zu jeder Zeit in das neue System zu wechseln**, erlauben aber auch, den ersten Abschnitt alt noch fertig zu machen. Es ist **kein formeller Wechsel** vorgesehen – man wechselt einfach dadurch, dass man alle Fächer absolviert und dies dann beim Prüfungsrasster am Ende des ersten Studienabschnitts einreicht!

Studierende, die ab dem WS 25/26 neu mit dem Studium begonnen haben, betreffen diese Übergangsregelungen nicht. Sie können diese nicht nutzen!

Die Übergangsregelungen im Detail:

1. StA im alten System fertig machen: Als **Übergangsfrist sind drei Semester** vorgesehen – ein Abschluss im alten System ist also bis zum Ende des WS 26/27 möglich.

STEOP

Wer bereits im SS25 im ersten Studienabschnitt studiert, aber die **StEOP noch nicht [vollständig] beendet hat**, kann sie noch **nach den alten Vorschriften bis zum SS26 abschließen** (damit sich dann auch das zweite Semester noch in der Übergangsfrist bis zum WS 26/27 ausgeht). Danach muss die neue StEOP abgeschlossen werden und man muss in das neue System wechseln. Wenn die StEOP noch nicht abgeschlossen wurde, wird ein Umstieg in das neue System empfohlen.

Im **Römischen Recht und in der Rechtsgeschichte** wird es das Lehrveranstaltungsangebot im Präsenzbetrieb (VLs und AGs aus RömRecht und Rechtsgeschichte) unverändert bis inklusive SS 26 geben. Danach werden nur noch die Fachprüfungen bis Ende WS 26/27 angeboten, sodass man bis dahin den ersten Studienabschnitt alt abschließen kann.

Sonderregelung Strafrecht I

Bei Strafrecht I startet im WS 25/26 bereits das neue System mit dem KS Strafrecht I – ab SS 26 gibt es dann auch die UE Strafrecht I. Die VU Strafrecht I wird in ihrer bisherigen Form ab dem WS 25/26 nicht mehr angeboten. Wir konnten uns hier erfolgreich dafür einsetzen, dass es Studierenden, die sich bereits im SS 25 im ersten Abschnitt befinden und die VU noch nicht absolviert haben, weiterhin möglich ist, Strafrecht I in einem Semester abzuschließen. Dafür wurde folgende Sonderregelung für den Ersatz der VU Strafrecht I gefunden:

- Im Wintersemester 25/26 wird statt der VU Strafrecht I der KS Strafrecht I zu absolvieren sein. Dabei wird für Studierende, die bereits im SS 25 im ersten Abschnitt zugelassen waren, im KS der Stoff vermittelt und eigene Klausuren [Sonderklausuren] abgehalten. Letztendlich ist mit dem KS Strafrecht I die VU Strafrecht I des alten Systems abgeschlossen.
- Ab dem SS 26 wird dann als Ersatz der VU die UE Strafrecht I absolviert.
- Wer die VU Strafrecht I bereits absolviert hat, ist hiervon gar nicht berührt. KS und UE gelten dann als abgeschlossen.

Die Fächer in **Privatrecht I** und **Öffentliches Recht I** bleiben komplett unverändert. Alle Kurse aus dem neuen Studienplan (z.B. KS Krisen, Wandel, Recht, KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter I, ...) können bei Verbleib im ersten Abschnitt alt als **freie Studienleistungen** bei Interesse gemacht werden!

PFLICHTFÄCHER 1. STA	ÄNDERUNGEN	ÜBERGANGSREGELUNGEN
Privatrecht I		Die StEOP alt (KS und AG Privatrecht I und KS und AG Öffentliches Recht I) kann noch bis zum SS26 abgeschlossen werden. Wer die StEOP noch nicht abgeschlossen hat im SS25, sollte daher eher in das neue System wechseln.
AG Privatrecht I	Bleibt dasselbe Fach; Einheiten starten nach der Einführungsphase	
KS Privatrecht I	Bleibt dasselbe Fach; Einheiten starten nach der Einführungsphase	
UE Privatrecht I		
Öffentliches Recht I		
AG Öffentliches Recht I	Bleibt dasselbe Fach; Einheiten starten nach der Einführungsphase	
KS Öffentliches Recht I	Bleibt dasselbe Fach; Einheiten starten nach der Einführungsphase	
UE Öffentliches Recht I		
Strafrecht I		
VU Strafrecht I	wird aufgeteilt auf KS und UE Strafrecht I startet schrittweise: ab WS 25/26 gibt es den KS Strafrecht I, ab SS 26 dann auch die UE Strafrecht I Die VU gibt es ab WS 25/26 nicht mehr in der bisherigen Form.	Im WS 25/26 kann man den KS Strafrecht mit eigenen Klausuren absolvieren statt der VU; ab SS26 bis WS 26/27 kann man dann noch die UE machen. Hat man die VU schon gilt: VU = KS + UE Empfohlen: Wenn die StEOP noch nicht abgeschlossen wurde, sollte gleich mit KS und UE nach dem neuen System gestartet werden!

FP Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte	Fällt im neuen Studienplan weg und wird durch kleine neue LVAs [VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens und KS Jüngere Verfassungsgeschichte] mit schriftlicher Prüfung ersetzt.	LVA-Angebot (AGs, VLs) wird bis SS 26 regulär angeboten im Präsenzbetrieb [in MM bestehen Videos weiterhin]. Fachprüfung wird bis Ende WS 26/27 unverändert angeboten
FP Romanistische Grundlagen der europäischen Zivilrechtsdogmatik	Fällt im neuen Studienplan weg und wird durch kleine neue LVA [VU Romanistische Grundlagen der europäischen Zivilrechtsordnungen] mit schriftlicher Prüfung ersetzt.	

In den neuen ersten StA wechseln

Hierfür muss kein formeller Akt gesetzt werden – es reicht, wenn die Fächer des neuen Systems absolviert werden mit den folgenden Übergangsregelungen (der Übersicht halber haben wir die Änderungen ein Mal ohne StEOP alt abgeschlossen und ein Mal mit StEOP alt abgeschlossen dargestellt):

StEOP alt bis SS25 abgeschlossen

Die alte StEOP **ersetzt das Fach „Einführung in die Rechtswissenschaften“** komplett. Studierende, die die alte StEOP bereits abgeschlossen haben, können **unmittelbar im zweiten Semester des neuen Systems starten**.

Strafrecht I bleibt weiterhin in einem Semester absolvierbar – es gilt dieselbe Sonderregelung, wie bei jenen, die im alten System bleiben (siehe oben; im WS 25/26 der KS Strafrecht I und ab SS 26 die UE Strafrecht I statt der VU Strafrecht I). Damit kann die Mindeststudiendauer von zwei Semestern problemlos eingehalten werden.

Es müssen dann also noch **folgende Fächer nach der StEOP absolviert werden, um den ersten StA NEU zu beenden**:

- UE Privatrecht I und UE Öffentliches Recht I (außer man hat diese bereits absolviert!)
- KS Strafrecht I mit Sonderprüfungen (ab SS 26 UE Strafrecht I; außer die VU Strafrecht I wurde bereits absolviert)

- VU Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen I (bei HAK-Matura anrechenbar; wenn KV Wiwi für Jurist★innen abgeschlossen nicht mehr zu absolvieren!)
- KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter
- KS Krisen, Wandel, Recht
- VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens (außer man hat bereits die FP Rechtsgeschichte oder Römisches Recht abgeschlossen, dann spart man sich dieses Fach!)

StEOP alt noch nicht abgeschlossen

Wer bereits im SS25 im ersten Studienabschnitt studiert, aber die StEOP noch nicht (vollständig) beendet hat, kann sie noch **nach den alten Vorschriften bis zum SS26 abschließen** und danach direkt in das zweite Semester einsteigen, da die alte StEOP die Einführungsphase ersetzt. Natürlich kann die Einführung in die Rechtswissenschaften aber auch freiwillig absolviert werden und dies ist auch zu empfehlen, da die AGs erst versetzt starten und man dann besser in den Stoff hineinfindet.

Strafrecht I bleibt weiterhin in einem Semester absolvierbar – es gilt dieselbe Sonderregelung, wie bei jenen, die im alten System bleiben (siehe oben; im WS 25/26 der KS Strafrecht I und ab SS 26 die UE Strafrecht I statt der VU Strafrecht I). Damit kann die Mindeststudiendauer von zwei Semestern problemlos eingehalten werden. Da diese Sonderregelung aber nur bis zum WS 26/27 gilt, wird bei Umstieg ins neue System ohne abgeschlossene StEOP alt **stark empfohlen, den KS Strafrecht I und die UE Strafrecht I bereits wie im neuen System vorgesehen zu absolvieren**. Wurde die VU Strafrecht I schon abgeschlossen, gelten KS und UE als absolviert!

Überblicksmäßig kann ein Umstieg wie folgt gestaltet werden:

Erstes Semester im neuen System:

- Abschluss der StEOP nach dem alten System
- wenn VU Strafrecht I noch nicht absolviert: KS Strafrecht I nach neuem System (empfohlen!) ODER KS Strafrecht I mit Sonderregelung
- + empfohlen: Einführungsphase

Im darauffolgenden Semester:

- UE Privatrecht I
- UE Öffentliches Recht I
- UE Strafrecht I (außer die VU Strafrecht I oder KS Strafrecht I mit Sonderregelung wurde bereits absolviert)
- VU Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen I (bei wirt. Matura anrechenbar)
- KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter
- KS Krisen, Wandel, Recht
- VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens

Übersicht für den Umstieg

Komplette Übersicht für den Umstieg in den 1. StA NEU

Auf unserer Webseite kannst du Checklisten für den Umstieg in das neue Curriculum downloaden und dadurch genau erkennen, welche Fächer dir noch fehlen und welche du nicht mehr machen musst!

PFLICHTFÄCHER 1. STA NEU	ÄNDERUNGEN	ÜBERGANGSREGELUNGEN FÜR ALLE, DIE IM SS25 BEREITS IM 1. STA WAREN
Einführung in die Rechtswissenschaften	Stellt die neue StEOP dar	Wurde die alte StEOP abgeschlossen, muss man dieses Fach [weder AG noch KS] nicht mehr machen – das Fach gilt dann als absolviert! Die StEOP alt (KS und AG Privatrecht I und KS und AG Öffentliches Recht I) kann noch bis zum SS26 abgeschlossen werden. Schließt man sie bis dahin ab, gilt die Einführung als absolviert. (Empfohlen ist aber, die Einführung freiwillig zu machen).
AG Einführung in die Rechtswissenschaften		
KS Einführung in die Rechtswissenschaften		
Privatrecht I		
AG Privatrecht I	Einheiten starten nach der Einführungsphase	AG alt = AG neu
KS Privatrecht I		KS alt = KS neu
UE Privatrecht I		UE alt = KS neu
Öffentliches Recht I		
AG Öffentliches Recht I	Einheiten starten nach der Einführungsphase	AG alt = AG neu
KS Öffentliches Recht I		KS alt = KS neu
UE Öffentliches Recht I		UE alt = KS neu

PFLICHTFÄCHER 1. STA NEU	ÄNDERUNGEN	ÜBERGANGSREGELUNGEN FÜR ALLE, DIE IM SS25 BEREITS IM 1. STA WAREN
Strafrecht I	Statt der VU gibt es in Zukunft KS und UE Strafrecht I	Hat man die VU Strafrecht I be- reits, muss man KS und UE nicht mehr machen: VU = KS + UE
KS Strafrecht I		VU Strafrecht I noch nicht abge- schlossen: Im WS 25/26 kann man den KS Strafrecht mit eigenen Klausuren absolvieren statt der VU; ab SS26 bis WS 26/27 kann man dann die UE statt der VU machen. Damit ist Strafrecht I weiterhin in einem Semester studierbar.
UE Strafrecht I		Da diese Sonderregelung aber nur bis zum WS 26/27 gilt, wird bei Umstieg ins neue System ohne abgeschlossene StEOP alt stark empfohlen, den KS Strafrecht I und die UE Strafrecht I bereits wie im neuen System vorgesehen zu absolvieren
VU Vergleichende Ge- schichte des Privat- rechtsdenkens	Ersetzt die FP Rechtsgeschichte	Wurde die FP Rechtsgeschichte oder die FP Römisches Recht bereits absolviert, braucht man die VU nicht mehr machen!
Juristisches Arbeiten heute: Quellen und He- rausforderungen		
KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter I	Neues Fach mit KI-Schwerpunkt	
KS Krisen, Wandel, Recht	Neues Fach mit dem Schwerpunkt auf aktuelle Herausforderungen	

PFLICHTFÄCHER 1. STA NEU	ÄNDERUNGEN	ÜBERGANGSREGELUNGEN FÜR ALLE, DIE IM SS25 BEREITS IM 1. STA WAREN
VU Einführung in die Wirtschaftswissenschaften I	KV-Wirtschaftswissenschaften aufgeteilt auf Wiwi I und II	Wurde KV Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen schon absolviert, braucht man dieses Fach nicht mehr!
FP Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte	Fällt im neuen Studienplan weg und wird durch kleine neue LVAs [VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens und KS Jüngere Verfassungsgeschichte] mit schriftlicher Prüfung ersetzt	
FP Romanistische Grundlagen der europäischen Zivilrechtsdogmatik	Fällt im neuen Studienplan weg und wird durch kleine neue LVA [VU Romanistische Grundlagen der europäischen Zivilrechtsordnungen] mit schriftlicher Prüfung ersetzt.	



Jetzt im
kostenlosen
Test!



Schneller. Präziser. Genjus KI.

Entdecke jetzt mit **MANZ Genjus KI**
die Zukunft der juristischen Arbeit.

Registrierte Dich jetzt für Early Access und
profitiere von folgenden Vorteilen:

- Kostenloser Test-Zugang vor der Markteinführung
- Sicherheit und Effizienz bei höchster inhaltlicher Qualität
- Werde Teil der Genjus KI-Community

Übersicht ECTS 2. Abschnitt

BEZEICHNUNG	ECTS
Bürgerliches Recht	28
Unternehmensrecht	12
Arbeits- und Sozialrecht	10
Zivilverfahrensrecht	12
Strafrecht II	14
Verfassungs- und Verwaltungsrecht	30
Public International Law	6
Europarecht	6
Steuerrecht	4
Legal Gender Studies und Antidiskriminierungsrecht	3
Grundzüge der Rechtsphilosophie	3
Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen II	3
Romanistische Grundlagen der europäischen Privatrechtsordnungen und Rechtsvergleichung	4
Diplomarbeit – Diplomarbeitsskolloquium – Diplomarbeitssseminar	19
Studienschwerpunkt	21
Freie LVA	15

ECTS-Punkte beziehen sich auf den neuen Studienplan.

Musterstudienplan 2. Studienabschnitt

Dieser Musterstudienplan dient nur der Orientierung. Er muss somit nicht eins zu eins übernommen werden und garantiert nicht, dass es zu keinen Überschneidungen kommt.

VARIANTE 1

3. SEMESTER

Bürgerliches Recht

Schuldrecht Allgemeiner Teil	KS
Schuldrecht Besonderer Teil: Gesetzliche Schuldverhältnisse	KS
Sachenrecht	KS
Schuldrecht Besonderer Teil: Vertragliche Schuldverhältnisse.....	KS
Arbeitsgemeinschaft Bürgerliches Recht.....	AG

Unternehmensrecht

Allgemeines Unternehmensrecht	VL
Gesellschaftsrecht	VL
Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb	VL
Wertpapierrecht	VL
Unternehmensrecht	UE

Arbeits- u. Sozialrecht

Arbeits- u. Sozialrecht	UE
Individualarbeitsrecht	VL
Kollektives Arbeitsrecht	VL
Grundzüge des Sozialrechts	VL

Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen

Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen II.....	VU
--	----

Schwerpunktkurse

FACHPRÜFUNGEN

Ende: Fachprüfung Arbeits- und Sozialrecht (evtl. Beginn 4. Semester)

4. SEMESTER

Bürgerliches Recht

Erbrecht	VL
Familienrecht	VL
Internationales Privatrecht	VL
Übung Bürgerliches Recht	UE

Romanistische Grundlagen

Romanistische Grundlagen der europäischen Privatrechtsordnungen und Rechtsvergleichung	VU
--	----

Zivilverfahrensrecht

Grundlagen Zivilprozess, alternative Streitbeilegung und Schiedsverfahren	KS
Grundlagen Verfahren außer Streitsachen	KS
Grundlagen Internationales Zivilverfahrensrecht	KS
Grundlagen Exekutionsrecht	KS
Grundlagen Insolvenzrecht	KS

FACHPRÜFUNG

Mitte: Fachprüfung Unternehmensrecht

Ende: Fachprüfung Bürgerliches Recht

5. SEMESTER

Öffentliches Recht II

Grundrechte	KS
Staats- u. Verwaltungsorganisation	KS
Staats- u. Verwaltungshandeln	KS
Verwaltungsverfahren	KS
Gerichtbarkeit des Öffentlichen Rechts	KS
Besonderes Verwaltungsrecht	KS
Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht II	AG

Europarecht

Europarecht	UE
Europarecht	VL

Zivilverfahrensrecht

Zivilverfahrensrecht	VU
----------------------------	----

FACHPRÜFUNGEN

Ende: Fachprüfung Zivilverfahrensrecht

6. SEMESTER

Öffentliches Recht II

Übung Öffentliches Recht II (1)	UE
Übung Öffentliches Recht II (2)	UE
Jüngere Verfassungsgeschichte	KS
Rechtsgrundlagen des politischen Systems	KS

Schwerpunktkurse

Public International Law

Public International Law	VL
Analysis and Argumentation in Public International Law	KV

Steuerrecht

Steuerrecht	VL
-------------------	----

FACHPRÜFUNGEN

Beginn: Fachprüfung Europarecht

Mitte oder Ende: Fachprüfung Public International Law

Ende: Fachprüfung Steuerrecht

7. SEMESTER

Strafrecht

Strafrecht, Besonderer Teil	VL
Strafprozess- und Sanktionenrecht	AG
Materielles Strafrecht	AG

Legal Gender Studies

Legal Gender Studies und Antidiskriminierungsrecht	KV
--	----

Rechtsphilosophie

Grundzüge der Rechtsphilosophie	KV
---------------------------------------	----

Diplomarbeit

Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter II	KS
--	----

Schwerpunktkurse

FACHPRÜFUNGEN

Beginn: Fachprüfungen Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht

8. SEMESTER

Strafrecht

Sanktionen	VL
Strafprozessrecht	VL
Vertiefung Strafrecht Allgemeiner Teil	VL
Übung Strafrecht II	UE

Diplomarbeit

Diplomarbeitsskolloquium – Schreiben der Diplomarbeit

FACHPRÜFUNGEN

Ende: Fachprüfung Strafrecht

VARIANTE 2

3. SEMESTER

Öffentliches Recht II

Grundrechte	KS
Staats- u. Verwaltungsorganisation	KS
Staats- u. Verwaltungshandeln	KS
Verwaltungsverfahren	KS
Gerichtbarkeit des Öffentlichen Rechts	KS
Besonderes Verwaltungsrecht	KS
Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht II	AG

Public International Law

Analysis and Argumentation in Public International Law.....	KV
---	----

Europarecht

Europarecht	VL
Europarecht	UE

Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen

Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen II	VU
---	----

FACHPRÜFUNGEN

Ende: Fachprüfung Europarecht

4. SEMESTER

Öffentliches Recht II

Übung Öffentliches Recht II (1)	UE
Übung Öffentliches Recht II (2)	UE
Jüngere Verfassungsgeschichte	KS
Rechtsgrundlagen des politischen Systems	KS

Schwerpunktkurse

Steuerrecht

Steuerrecht	VL
-------------------	----

Legal Gender Studies

Legal Gender Studies	KV
----------------------------	----

FACHPRÜFUNGEN

Beginn: Fachprüfung Public International Law

Ende: Fachprüfung Steuerrecht

5. SEMESTER

Bürgerliches Recht

Schuldrecht Allgemeiner Teil	KS
Schuldrecht Besonderer Teil: Gesetzliche Schuldverhältnisse	KS
Sachenrecht	KS
Schuldrecht Besonderer Teil: Vertragliche Schuldverhältnisse.....	KS
Arbeitsgemeinschaft Bürgerliches Recht	AG

Arbeits- und Sozialrecht

Arbeits- und Sozialrecht	UE
Individualarbeitsrecht	VL
Kollektives Arbeitsrecht	VL
Grundzüge des Sozialrechts	VL

Unternehmensrecht

Allgemeines Unternehmensrecht	VL
Gesellschaftsrecht	VL
Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb	VL
Wertpapierrecht.....	VL
Unternehmensrecht	UE

Schwerpunktkurse

FACHPRÜFUNGEN

Beginn: Fachprüfungen Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht

Ende: Fachprüfung Arbeits- u. Sozialrecht

6. SEMESTER

Bürgerliches Recht

Erbrecht.....	VL
Familienrecht.....	VL
Internationales Privatrecht.....	VL
Übung Bürgerliches Recht.....	UE

Zivilverfahrensrecht

Grundlagen Zivilprozess, alternative Streitbeilegung und Schiedsverfahren	KS
Grundlagen Verfahren außer Streitsachen	KS
Grundlagen Internationales Zivilverfahrensrecht	KS
Grundlagen Exekutionsrecht	KS
Grundlagen Insolvenzrecht	KS

Romanistische Grundlagen

Romanistische Grundlagen der europäischen Privatrechtsordnungen und Rechtsvergleichung	VU
--	----

Schwerpunktkurse

FACHPRÜFUNGEN

Beginn: Fachprüfung Unternehmensrecht

7. SEMESTER

Strafrecht

Strafrecht, Besonderer Teil	VL
Strafprozess- und Sanktionenrecht	AG
Materielles Strafrecht	AG

Zivilverfahrensrecht

Zivilverfahrensrecht	VU
----------------------------	----

Rechtsphilosophie

Grundzüge der Rechtsphilosophie	KV
---------------------------------------	----

Diplomarbeit

Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter II	KS
--	----

Schwerpunktkurse

FACHPRÜFUNGEN

Beginn: Fachprüfung Bürgerliches Recht

Ende: Fachprüfung Zivilverfahrensrecht

8. SEMESTER

Strafrecht

Strafprozessrecht	VL
Sanktionen	VL
Vertiefung Strafrecht Allgemeiner Teil.....	VL
Übung Strafrecht II	UE

Diplomarbeit

Diplomarbeitsskolloquium – Schreiben der Diplomarbeit

Schwerpunktkurse

FACHPRÜFUNGEN: **Ende:** Fachprüfung Strafrecht



VARIANTE 3

Diese Variante ist nicht im idealtypischen Studienverlauf im Curriculum vorgesehen. Sie kann aber dennoch so studiert werden – einzelne Fächer können sich aber häufiger überschneiden als in den ersten Varianten. Diese Variante ist trotzdem für alle zu empfehlen, die Strafrecht als Schwerpunkt und Diplomarbeitsthema nehmen wollen!

3. SEMESTER

Strafrecht

Strafrecht, Besonderer Teil.....	VL
Strafprozess- und Sanktionenrecht	AG
Materielles Strafrecht	AG

Legal Gender Studies

Legal Gender Studies und Antidiskriminierungsrecht.....	KV
---	----

Europarecht

Europarecht	VL
Europarecht	UE

Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen

Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen II.....	VU
--	----

FACHPRÜFUNGEN

Mitte oder Ende 3. Semester: Europarecht

4. SEMESTER

Strafrecht

Sanktionen	VL
Strafprozessrecht.....	VL
Vertiefung Strafrecht Allgemeiner Teil	VL
Übung Strafrecht II	UE

Steuerrecht

Steuerrecht	VL
-------------------	----

Rechtsphilosophie

Grundzüge der Rechtsphilosophie.....	KV
--------------------------------------	----

Schwerpunktkurse

FACHPRÜFUNGEN

Ende: Fachprüfung Steuerrecht

5. SEMESTER

Bürgerliches Recht

Schuldrecht Allgemeiner Teil	KS
Schuldrecht Besonderer Teil: Gesetzliche Schuldverhältnisse	KS
Sachenrecht	KS
Schuldrecht Besonderer Teil: Vertragliche Schuldverhältnisse.....	KS
Arbeitsgemeinschaft Bürgerliches Recht.....	AG

Unternehmensrecht

Gesellschaftsrecht	VL
Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb	VL
Allgemeines Unternehmensrecht	VL
Wertpapierrecht	VL
Unternehmensrecht	UE

Zivilverfahrensrecht

Zivilverfahrensrecht	VU
Grundlagen Zivilprozess, alternative Streitbeilegung und Schiedsverfahren	KS
Grundlagen Verfahren außer Streitsachen	KS
Grundlagen Internationales Zivilverfahrensrecht	KS
Grundlagen Exekutionsrecht	KS
Grundlagen Insolvenzrecht	KS

Schwerpunktkurse

FACHPRÜFUNGEN

Beginn: Fachprüfung Strafrecht

Mitte oder Ende: Fachprüfung Unternehmensrecht

6. SEMESTER

Bürgerliches Recht

Erbrecht	VL
Familienrecht	VL
Internationales Privatrecht.....	VL
Übung Bürgerliches Recht	UE

Schwerpunktkurse

Romanistische Grundlagen

Romanistische Grundlagen der europäischen Privatrechtsordnungen und Rechtsvergleichung	VU
--	----

FACHPRÜFUNGEN

Beginn: Fachprüfung Zivilverfahrensrecht

7. SEMESTER

Öffentliches Recht II

Grundrechte	KS
Staats- u. Verwaltungsorganisation	KS
Staats- u. Verwaltungshandeln	KS
Verwaltungsverfahren	KS
Gerichtbarkeit des Öffentlichen Rechts	KS
Grundrechte	KS
Besonderes Verwaltungsrecht	KS
Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht II	AG

Public International Law

Analysis and Argumentation in Public International Law.....	KV
Public International Law.....	VL

Arbeits- u. Sozialrecht

Arbeits- u. Sozialrecht	UE
Individualarbeitsrecht	VL
Kollektives Arbeitsrecht	VL
Grundzüge des Sozialrechts	VL

Diplomarbeit

Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter II	KS
--	----

FACHPRÜFUNGEN

Beginn: Fachprüfung Bürgerliches Recht

Mitte oder Ende: Fachprüfung Arbeits- u. Sozialrecht

8. SEMESTER

Öffentliches Recht II

Übung Öffentliches Recht II [1]	UE
Übung Öffentliches Recht II [2]	UE
Jüngere Verfassungsgeschichte	KS
Rechtsgrundlagen des politischen Systems	KS

Schwerpunktkurse

Diplomarbeit

Diplomarbetskolloquium – Schreiben der Diplomarbeit

Abschlussklausuren Öffentliches Recht II

Mitte bis Ende 8. Semester (bzw. vor Anfang 9. Semester); UE Öffentliches Recht II [2]

FACHPRÜFUNGEN

Mitte: Fachprüfung Public International Law

Ende: Fachprüfungen Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht

2. Studienabschnitt: Fächer im Überblick

Das Grundstudium

Das Grundstudium besteht aus 3 Fächergruppen (Öffentliches Recht II, Privatrecht II und Strafrecht II). Im Rahmen dieser müssen 10 Fachprüfungen abgelegt werden. Die Prüfungsreihenfolge kann zwar beliebig gewählt werden, sollte aber einem sinnvollen Studienaufbau folgen.

Die Fächergruppe Privatrecht II

Privatrecht II ist aufgeteilt in Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, Unternehmensrecht und Zivilprozessrecht. Die Fachprüfungen in diesem Bereich sind mündlich zu absolvieren. Für den Antritt in Bürgerlichem Recht muss man jedoch zuvor die sehr anspruchsvolle Übung Bürgerliches Recht mit einer schriftlichen Abschlussklausur (die frühere Fachprüfung) bestehen.

Beachte folgende Voraussetzungsketten:

Vor der Fachprüfung Unternehmensrecht muss die VU WiWi für Jurist★innen I und VU WiWi für Jurist★innen II absolviert werden als Voraussetzung. Für die Fachprüfung Steuerrecht ist die Absolvierung der VU durch den Einsatz der ÖH JUS nun nicht mehr Voraussetzung!

Vor der Fachprüfung ZGV muss die VU Zivilverfahrensrecht absolviert wer-

den. Im Bürgerlichen Recht muss zunächst die AG Bürgerliches Recht zusammen mit mindestens einem Kurs aus Bürgerlichem Recht oder drei der vier Kurse absolviert werden, dann die UE Bürgerliches Recht und schließlich die Fachprüfung.

Die Fächergruppe Öffentliches Recht II

Öffentliches Recht II setzt sich aus den Fächern Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Steuerrecht zusammen. Die Fächer Verfassungs- und Verwaltungsrecht werden zusammen in der Übung Öffentliches Recht II gelehrt, allerdings getrennt in zwei selbstständigen mündlichen Fachprüfungen absolviert.

ACHTUNG: Europarecht, Public International Law und Steuerrecht sind schriftlich.

Strafrecht

Diese Prüfung ist ebenfalls schriftlich und mündlich abzulegen. Zulassungsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung aus Strafrecht. Strafrecht II ist eine Übung mit dreistündiger Abschlussklausur im zweiten Studienabschnitt.

Sonstige Pflichtfächer

Neben diesen drei großen Fächerblöcken gibt es noch kleinere Fächer,

die verpflichtend zu absolvieren sind, aber keinem Block wirklich zugerechnet werden können. Dazu zählen: Legal Gender Studies, WiWi für Jurist★innen II und Grundzüge der Rechtsphilosophie und Romanistische Grundlagen der europäischen Privatrechtsordnungen und Rechtsvergleichung

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist als schriftliche Hausarbeit zu verfassen. Das Thema kann entweder selbst vorgeschlagen oder einer Vorschlagsliste entnommen werden. Mögliche Themen können Fallgutachten, Entscheidungsanalysen, Bearbeitungen theoretischer Fragestellungen uä. sein. Beachte dazu die verpflichtenden Lehrveranstaltungen in einigen Fächern!

Das Spezialstudium

Das Spezialstudium besteht aus den Fächern eines gewählten Studienschwerpunktes. In den einzelnen Fächern des Studienschwerpunktes sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen, die zum Nachweis des Besuchs dienen. Dies ist parallel zum Grundstudium möglich. Es müssen alle Lehrveranstaltungsprüfungen eines Studienschwerpunktes im Laufe des Studiums absolviert werden. Die Spezialisierung bedeutet nicht, dass nur mehr Berufe ergriffen werden können, auf die der gewählte Studienschwerpunkt besonders vorbereitet!

Wahlfachstunden

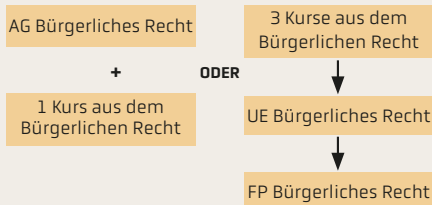
Im Rahmen des Diplomstudiums müssen freie Wahlfachstunden im Ausmaß von 15 ECTS absolviert werden. Wahlfachstunden sind nichts anderes als die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, welche für die erfolgreiche Absolvierung des Studiums nicht zwingend erforderlich sind. Es gibt Übungen und sonstige Lehrveranstaltungen die nach Studienplan verpflichtet zu absolvieren sind und solche die du freiwillig zum besseren Verständnis des Stoffes besuchen kannst. Lehrveranstaltungen, der Studienschwerpunkte können genauso als freie Wahlfächer besucht werden, sofern dies nicht jener Studienschwerpunkt ist, welcher gewählt worden ist.



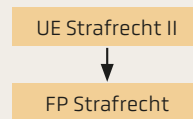
Info: Voraussetzungsketten im zweiten Studienabschnitt

Für einen schnellen Studienerfolg ist es wichtig, dass du bei deiner Semesterplanung immer die Voraussetzungsketten für Übungen und Fachprüfungen im Blick behältst. Hier haben wir alle für dich aufgelistet:

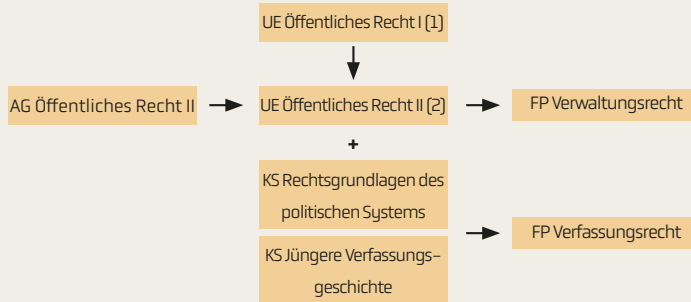
Voraussetzungskette für die FP Bürgerliches Recht:



Voraussetzungskette für die FP Strafrecht:

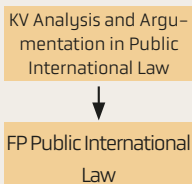


Voraussetzungskette für die FP Verfassungsrecht und FP Verwaltungsrecht:



Voraussetzungskette für die FP Public

International Law:



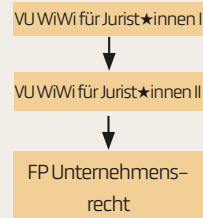
Folgende Fachprüfungen sind an keine Voraussetzungen (außer den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts) gebunden:

FP Arbeits- und Sozialrecht

FP Europarecht

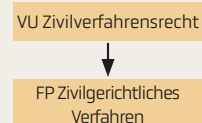
FP Steuerrecht

Voraussetzungskette für die FP Unternehmensrecht:



Voraussetzungskette für die FP Zivilgerichtliches

Verfahrensrecht (ZGV):



Tipps und Tricks



LVAs zur Vorbereitung auf Fachprüfungen als freie Studienleistungen nutzen

Im gesamten Studium muss man 15 ECTS freie Studienleistungen erbringen. Als freie Studienleistung eignen sich vor allem Fächer, die ohnehin der Vorbereitung auf eine Fachprüfung dienen, aber nicht verpflichtend vorgesehen sind – durch die Absolvierung der Fächer hat man keinen wirklichen Zusatzaufwand, da man sich sowieso auf die jeweilige Prüfung vorbereiten muss. Hervorzuheben sind hier beispielsweise folgende Fächer:

UE Unternehmensrecht, UE Arbeitsrecht, Kurse aus dem Bürgerlichen Recht/Zivilgerichtlichen Verfahrensrecht, AGs aus Strafrecht, Repetitorien (z.B. Bürgerliches Recht, Steuerrecht, Europarecht,...)....

Freie Studienleistungen durch Engagement neben Studium: Law in Practice, 3 ECTS für Berufserfahrung und ECTS für Ehrenamt



Als ÖH haben wir uns in den letzten Semestern verstärkt dafür eingesetzt, dass sich zusätzliches Engagement neben dem Studium in Form von Ehrenamt oder Arbeit auch im Studienerfolg widerspiegelt. Für deinen **ehrenamtlichen Einsatz** und auch für **studienbezogene Praktika und Nebenjobs** bekommst du durch Einschreibung in die jeweilige Lehrveranstaltung ECTS angerechnet.

Neu ist auch das **Law in Practice**, das wir als ÖH JUS gemeinsam mit dem Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet haben. Im Rahmen des KS Law in Practice kannst du dir deine beruflichen Tätigkeiten, die einen Bezug zum Jus-Studium aufweisen, durch ECTS anrechnen lassen. Zudem bekommst du auch ein Zertifikat, das in der Berufswelt gerne gesehen ist. Weitere Infos zum Law in Practice bekommst du auf unserer Homepage.

Achtung: Du kannst zwar sowohl das Law in Practice als auch die Anrechnung für studienbezogene Praktika und Nebenjobs nutzen, du musst aber jeweils verschiedene Praktika/Jobs geltend machen!



Teilnahme an Moot Courts

An der JKU gibt es jedes Semester ein breites Angebot an Moot Courts (nachgespielte Gerichtsverhandlungen), an denen man teilnehmen kann. Man lernt dabei den Ablauf vor Gericht kennen, arbeitet zudem meist mit Anwaltskanzleien zusammen und tritt gegen andere Universitäten an. Die Teilnahme an einem Moot Court ist nicht nur aufgrund der persönlichen Weiterentwicklung zu empfehlen, sondern man hat dann auch die Möglichkeit, eine **verkürzte Diplomarbeit** zu verfassen.

LVA's besuchen, durch die man einen Bonus für andere Fächer bekommt

Manche LVAs sind zwar prinzipiell nicht verpflichtend vorgesehen, bringen jedoch neben freien ECTS Boni für Pflichtlehrveranstaltungen. Hervorzuheben sind dabei vor allem:

Grundlagenkurse für die VU Zivilverfahrensrecht: Die Grundlagenkurse sind nicht nur für die Vorbereitung auf die mündliche Fachprüfung und als freie Studienleistung sehr zu empfehlen, sondern bringen auch Vorteile in der VU Zivilverfahrensrecht. Welche das genau sind, wird zu Beginn der VU bekannt gegeben. Die Gewährung dieser Boni ist aber nur möglich, wenn die Kurse im selben Semester wie die VU oder höchstens zwei Semester vor der VU abgeschlossen worden sind.

AGs aus Strafrecht für die UE Strafrecht II: Die positive Absolvierung der AG Materielles Strafrecht und der AG Strafprozess- und Sanktionenrecht wird für die Übung Strafrecht II und der UE Strafrecht II bei Birklbauer/Mitgutsch im jeweils darauffolgenden Semester bei der Beurteilung der ersten oder zweiten Antrittsklausur einbezogen. Im Falle einer negativen Beurteilung des StPO-Teils bei der Antrittsklausur kann die Absolvierung der AG aus StPO/Sanktionenrecht aus dem vorigen Semester sogar zum Antritt zur Abschlussklausur berechtigen. Um Anrechnung der AG-Note(n) muss im Sekretariat des Strafrechtsinstituts per E-Mail nach Beurteilung der zweiten Klausur bis spätestens drei Tage vor der Abschlussklausur ersucht werden. **AG Bürgerliches Recht für die UE Bürgerliches Recht:** Wenn du die AG positiv absolvierst, sparst du dir in der UE die Zulassungsklausuren und kannst direkt zur Abschlussklausur antreten!

Wahl des richtigen Studienschwerpunktes

Du musst im zweiten Abschnitt einen Studienschwerpunkt im Ausmaß von 21 ECTS wählen. Bei der Wahl sollten vor allem deine Interessen im Vordergrund stehen. Wichtig zu erwähnen ist jedoch, dass man sich **mit der Wahl eines Studienschwerpunktes nicht für einen bestimmten Berufsweg verpflichtet** – hast du also z.B. den Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung absolviert, heißt das nicht, dass du später auch dort arbeiten musst. Natürlich kannst du aber bereits vertieftes Wissen in dem jeweiligen Bereich durch deinen Schwerpunkt vorweisen.

Für die Wahl des Studienschwerpunkts empfehlen wir dir, die **ÖH JUS Schwerpunktbrochüre** (abrufbar auf der ÖH Homepage und auch gedruckt zum Abholen im Juskammer!) und die Aufzeichnung der **ÖH JUS Studienschwerpunktvorstellung** (abrufbar auf YouTube) anzusehen – dort haben wir alle Informationen zu den einzelnen Schwerpunkten und ihren Inhalten für dich gesammelt!

Precourse Legal English

Obwohl dieser nun durch eine andere LVA ersetzt wurde, empfehlen wir, den Precourse weiterhin als Vorbereitung für die schriftliche Fachprüfung zu absolvieren. Es werden hier nun sinnvolle zusätzliche Inhalte gelehrt, die für die Prüfung durchaus relevant sind!

How to Auslandssemester?

Im Jus-Studium ist es möglich, ein Auslandssemester im Rahmen des Studienschwerpunktes "Ausländisches Recht" zu absolvieren. Genaue Informationen zum Ablauf eines Auslandssemesters geben das ÖH Referat für Internationales (RefI) und das International Office der JKU.



How to Diplomarbeit?

Das Seminar Juristisches Denken im Digitalzeitalter II muss im Laufe des zweiten Abschnitts verfasst werden (das muss nicht unbedingt zum Ende des zweiten Abschnitts sein). Voraussetzung ist, dass das Diplomarbeitseminar und das Diplomarbeitsskolloquium zuvor absolviert worden sind. Auf unserer Homepage oder auch gedruckt im Juskammerl zum Abholen findest du die ÖH **Diplomarbeitbroschüre**, die dir alle genauen Informationen und Tipps & Tricks zum Ablauf der Diplomarbeit gibt.

Vernetzung im Studium

Im zweiten Abschnitt ist es überaus sinnvoll, sich mit anderen Studierenden zu vernetzen. Als ÖH JUS haben wir alle WhatsApp-Gruppen des zweiten Abschnitts in einer **WhatsApp-Community** gesammelt (Link findest du auf unserer Homepage im Linktree). Außerdem bietet **Studydrive** und das **MM-Jus-Forum** "mmjus.de" (auch für Präsenzstudierende) eine gute Plattform für den Austausch und auch für das Finden von Altfragen, Zusammenfassungen, etc. Zudem bieten wir als ÖH JUS über das Semester verteilt verschiedene **Veranstaltungen** an, bei denen du Studienkolleg:innen und auch Vertreter:innen aus der Praxis kennenlernen kannst.



AG Bürgerliches Recht

Als ÖH Jus haben wir uns strikt gegen eine Verpflichtung der AG Bürgerliches Recht eingesetzt! Wir konnten dann eine sehr tolle Lösung finden, die uns Studierende viele Vorteile bringt. Wenn man die AG besucht und positiv absolviert, spart man sich in der UE die Zulassungsklausuren und darf direkt zur 3-stündigen Abschlussklausur antreten!

Peter-Rummel-Studienprogramm?



Studierenden des Diplomstudiums Rechtswissenschaften steht nach Absolvierung des Faches Privatrecht I mit der Mindestnote "befriedigend" die Teilnahme am Peter-Rummel-Studienprogramm und damit die Möglichkeit einer wertvollen **Zusatzqualifikation im Fach Zivilrecht** offen. Erfolgreichen Teilnehmer:innen des Studienprogramms wird durch entsprechende Zeugnisse ihr besonderes Engagement und ihre exzellente Ausbildung im Fach Zivilrecht bestätigt. Als besonderer Anreiz werden Geldpreise an die besten Absolvent:innen des Peter-Rummel-Studienprogramms vergeben. Nähere Informationen zum Peter-Rummel-Studienprogramm Zivilrecht findest du auf der Homepage www.prsf.at.



Rechtshörerschaft ins Studium integrieren

Studierende der Rechtswissenschaften haben während ihres Studiums die Möglichkeit, eine Rechtshörerschaft am Gericht zu absolvieren. Dabei wird man einem Richter/einer Richterin zugeteilt und begleitet diese/n beim Arbeitsalltag. Die Rechtshörerschaft ist freiwillig und unentgeltlich – an der JKU kann sie aber aufgrund des Einsatzes der ÖH JUS im Rahmen der LVA **"Einführung zur RechtshörerInnenschaft"** mit 3 ECTS als freie Studienleistung angerechnet werden.

ÖH JUS Hausbib



In der Hauptbibliothek sind alle Bücher bereits vergriffen und du möchtest keine Unsummen für sie ausgeben? Dann wirf einen Blick ins Juskammerl zu unserer **ÖH JUS Hausbib** – wir haben eine Reihe von Lehrbüchern für dich parat, die du bis zu 8 Wochen lang (oder auch gern länger mit entsprechender Vereinbarung) während unserer Sprechstunden entleihen kannst. Alle Informationen zur ÖH JUS Hausbib findest du auf unserer Homepage.



ÖH Plagiatscheck nutzen und Diplomarbeit im ÖH Shop binden lassen

Die ÖH JKU bietet einen **gratis Plagiatscheck** für deine Diplomarbeit an (alle näheren Infos auf der Homepage der ÖH). Zudem kannst du deine Abschlussarbeit im ÖH Shop **binden lassen**.

Steuerrecht



Obwohl Steuerrecht nur 4 ECTS hat, steht dies in keiner Relation zum Aufwand! Unterschätze also die Fachprüfung nicht und plan dir genug Zeit zum Lernen ein!

Häufig gestellte Fragen



Mir fehlt noch eine Note aus dem ersten Abschnitt – kann ich schon mit dem zweiten Abschnitt beginnen?

Grundsätzlich schließt man den ersten Abschnitt durch Einreichen des fertig ausgefüllten Prüfungsrasters beim PAS ab. Erst dann wird man in Folge auch für die Anmeldung zu allen LVA-Typen aus dem zweiten Abschnitt freigeschaltet. Wenn du noch innerhalb des Hauptanmeldezeitraums die Rückmeldung vom PAS bekommst, dass der Abschluss des ersten Studienabschnitts nun im KUSSS eingetragen ist, kannst du dich noch ganz regulär anmelden. Passiert das allerdings nicht mehr im Hauptanmeldezeitraum kannst du folgendes tun:

- Du kannst dich bereits ganz regulär im Hauptanmeldezeitraum für die LVA-Typen KS, VL/VO, Fächern aus den Studienschwerpunkten und für die Fächer anmelden, die man in den ersten Studienabschnitt vorziehen kann (siehe oben unter Tipps erster Abschnitt).
- Bei allen anderen Fächern (v.a. AG und UE) kannst du dich noch nicht anmelden. Allerdings siehst du über das KUSSS die Termine der LVA und kannst diese dennoch bereits besuchen (auch ohne Anmeldung). Sobald du dann den ersten Abschnitt formell abgeschlossen hast, kannst du dich **per Email an den LVA-Leiter (über die Emailadresse, die im KUSSS bei der LVA angegeben ist) zu diesen LVAs nachmelden!** Das geht ganz unkompliziert und formlos.

Muss ich meinen Studienschwerpunkt offiziell bekanntgeben und kann ich ihn wechseln?



Du musst deinen gewählten Studienschwerpunkt nirgends offiziell bekanntgeben – es ist lediglich wichtig, dass du alle Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunkt positiv abschließt und dies dann am Ende des Studiums im Prüfungsraster angibst.

Du kannst deinen Schwerpunkt daher auch ganz einfach wechseln, indem du einfach die Fächer eines anderen Schwerpunkts vollständig absolvierst.

Fächer, die du in dem anderen Schwerpunkt bereits abgeschlossen hast, kannst du dir als freie Studienleistungen anrechnen lassen.



Ist das Seminar „Juristisches Denken im Digitalzeitalter II“ das alte Diplomarbeitsseminar?

Ja genau. Im Grunde hat sich hier nur der Name verändert, sonst bleibt aber alles gleich. Es sollen lediglich mehr digitale Elemente eingebaut werden. Das Fachspezifische soll jedoch keinesfalls verloren gehen!



Welche Fächer zählen zu den freien Studienleistungen?

Freie Studienleistungen sind alle **LVA**s, die **nicht als Pflichtlehrveranstaltung vorgesehen sind** und solche, die **keine Voraussetzung für eine Pflichtlehrveranstaltung** sind. So kommt es zum Beispiel im Bürgerlichen Recht darauf an, ob man die AG Bürgerliches Recht absolviert hat: Wenn ja, zählen alle Kurse bis auf einen als freie Studienleistung. Wenn nicht, zählt nur ein Kurs als freie Studienleistung, da man die anderen drei als Voraussetzung für die UE Bürgerliches Recht braucht.

Häufige freie Studienleistungen im zweiten Abschnitt sind daher z.B. die Kurse aus dem Bürgerlichen Recht, die Grundlagenkurse im Zivilverfahrensrecht, die Übungen in Unternehmensrecht und Arbeitsrecht, die Arbeitsgemeinschaften im Fächerblock Strafrecht, Repetitorien, Fächer aus anderen Studienrichtungen, Law in Practice/ECTS für Praktika und Nebenjobs, Schwerpunkt-fächer aus einem anderen Schwerpunkt als den, den man selbst gewählt hat..

Grundsätzlich kannst du für deine freien ECTS aus allen Studienrichtungen an der JKU wählen – es gibt aber auch im Jus-Studium selbst viele Möglichkeiten, diese zu füllen (wie gerade dargestellt).

Die ÖH JUS versucht jedes Semester das Angebot an interessanten Fächern für freie Studienleistungen abzubilden – du findest vor dem Anmeldestart regelmäßig einen Post auf Instagram und Facebook, der dir eine **Übersicht über die freien Studienleistungen für das kommende Semester gibt**.

Wann sollte man mit dem Studienschwerpunkt beginnen?



Grundsätzlich kann man jederzeit bereits nach Absolvierung der STEOP mit seinem Schwerpunkt beginnen. Je nach Schwerpunkt, kann ein früher oder späterer Start sinnvoll sein: Bei Schwerpunkten, die auf anderen LVAs aus dem Grundstudium aufbauen, im Sinne einer Vertiefung (z.B. Schwerpunkt Zivilverfahrensrecht), ist es sinnvoll, immer zunächst die LVA aus dem Grundstudium zu absolvieren und zeitgleich bzw. danach dann das Vertiefungsfach aus dem Schwerpunkt. Andere Schwerpunkte vermitteln ein Zusatzwissen neben dem Grundstudium und sind daher nicht unbedingt daran gekoppelt (z.B. Umweltrecht, Legal Gender Studies) – mit diesen kann grundsätzlich jederzeit während des zweiten Abschnitts begonnen werden.. Wichtig ist jedoch zu beachten, dass **alle Schwerpunkte mindestens zwei Semester für die vollständige Absolvierung benötigen**. Die einzelnen Fächer der Schwerpunkte werden nämlich jeweils nur ein Mal im Studienjahr (entweder im SS oder im WS) angeboten. Will man sein Studium also in der Mindeststudienzeit abschließen, muss man mit dem Schwerpunkt **spätestens im sechsten Semester starten!**



Mit welchem Fächerblock (Öffentliches Recht, Strafrecht, Bürgerliches Recht) soll man am besten starten?

Prinzipiell kann man nach Belieben mit einem der Fächerblöcke starten – wir haben daher auch drei verschiedene Varianten unseres Musterstudienplans für dich erstellt. Es ist also total dir überlassen, wie du starten willst – es entstehen dir grundsätzlich durch keinen der Wege Nachteile. Ein mögliches Kriterium, das du aber für die Wahl deines Weges im zweiten Abschnitt heranziehen kannst, ist deine Schwerpunktwahl. Hast du beispielsweise vor, den Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung zu wählen, macht es Sinn, den Fächerblock Öffentliches Recht bereits früher im Studium zu starten.

Auf was muss man bei der Diplomarbeit am meisten achten?



Die Diplomarbeit ist laut Curriculum “eine wissenschaftliche Hausarbeit, welche die diskursive Erörterung einer theoretischen Fragestellung, die Analyse einer oder mehrerer Gerichts- oder Behördenentscheidungen oder ein Fallgutachten aus einem der an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der JKU in Lehre und Forschung vertretenen Fächer zum Inhalt hat”. Die ECTS für den Block “Diplomarbeit” setzen sich wie folgt zusammen:

- 3 ECTS für das Seminar „Juristisches Denken im Digitalzeitalter II“
- 4 ECTS für das Diplomarbeitsskolloquium
- 12 ECTS für die Anfertigung der Diplomarbeit

Alle Informationen zur Diplomarbeit haben wir separat in der “**ÖH JUS Diplom-arbeitsbroschüre**” (abrufbar auf unserer Homepage oder zum Abholen im Justizkammerl) für dich zusammengefasst.

Als wichtiger Tipp ist hier noch hervorzuheben, dass die Institute oftmals **Voraussetzungen** aufstellen, die erfüllt werden müssen, um bei ihnen eine Diplomarbeit zu verfassen (z.B. Besuch eines bestimmten „Diplomarbeitsseminars“ Noten in einem gewissen Fach,...). Wir können dir daher empfehlen, vor dem Start mit der Diplomarbeit diese einzusehen (man findet sie auf der jeweiligen Institutshomepage).



Wie schließe ich das Studium formell ab?

Wie auch bereits beim Abschluss des ersten Abschnitts muss der fertig ausgefüllte **Prüfungsraster** an das PAS übermittelt werden. Danach wird dir der Verleihungsbescheid und das Abschlusszeugnis innerhalb von vier Wochen zugeschickt. Wenn du dein Studium **noch im Sommersemester abschließen** möchtest, ist dies bis 31. Oktober möglich und wenn du es **noch im Wintersemester abschließen** möchtest, bis 31. März (die Bearbeitungszeit durch das PAS ist jeweils einzurechnen). Schließt du dein Studium innerhalb dieser Fristen ab, kannst du für das betreffende Semester um Auszahlung des bereits eingezahlten ÖH-Beitrags/Studienbeitrags ansuchen durch Email an den Zulassungsservice.

Übergangsregelungen für den 2 StA.

Öffentliches Recht

Das neue System im Öffentlichen Recht wird **schrittweise starten**: Im WS 25/26 startet die neue AG und die neuen Kurse, aber es wird noch die alte UE 2 (2) angeboten. **Man kann also den zweiten Teil des Öffentlichen Rechts im WS 25/26 noch im alten System beenden!** Ab dem SS 26 startet dann auch das neue System mit den beiden verpflichtenden Übungsteilen und ab dann ist das ganze neue System etabliert.

Der **KS Jüngere Verfassungsgeschichte** ist von Studierenden, die die Fachprüfung Rechtsgeschichte absolviert haben, nicht mehr zu machen und gilt als absolviert!

Der **KS Rechtsgrundlagen des Politischen Systems** ist ab dem SS 26 zusätzlich neben der UE 2 (2) zu absolvieren und stellt ab dann eine Voraussetzung für die FP Verfassungsrecht dar. Hat man die UE 2 (2) bis zum WS 25/26 abgeschlossen, betrifft einem dieser KS nicht mehr.

Für die anderen Kurse des Öffentlichen Rechts gilt: Alle absolvierten alten Kurse sind für die neuen äquivalent (d.h. die neuen müssen nicht nochmal gemacht werden)! Der Kurs Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit des Öffentlichen Rechts gilt als äquivalent zu den zwei neuen Kursen KS Verwaltungsverfahren und KS Gerichtsbarkeit des Öffentlichen Rechts. Einzig der KS Besonderes Verwaltungsrecht ist komplett neu und hat kein Äquivalent – hier ist aber anzumerken, dass man nur 5 von 6 Kursen verpflichtend für die UE 2 (1) braucht und man daher mit den alten Kursen diese Voraussetzung erfüllt!

Studierende, die die AG Öffentliches Recht II bis inklusive SS 25 abgeschlossen haben, können direkt die UE 2 (2) absolvieren (auch, wenn dann das neue System der UE im SS 26 eingeführt ist!). Sie müssen nicht die UE 2 (1) abschließen, können aber freiwillig daran teilnehmen! Ab dem SS 26 ist zusätzlich neben der UE der KS Rechtsgrundlagen des Politischen Systems zu absolvieren.

Studierende, die die UE 2 (2) bis inklusive WS 25/26 abgeschlossen haben (also noch im alten System), erfüllen weiterhin die Anmeldevoraussetzung für die FP Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Es müssen insbesondere nicht die neuen Kurse, die UE 2 (1) und der KS Rechtsgrundlagen des Politischen Systems absolviert werden!

Übersicht Öffentliches Recht:

IM ALTEN SYSTEM BEREITS ABSOLVIERT [ACHTUNG: BEI DEN UEN BESTEHT DAS ALTE SYSTEM BIS ENDE WS 25/26; BEI DEN KS UND DER AG BIS ENDE SS 25]	ÄQUIVALENT ZU/GILT DADURCH ALS ABSOLVIERT IM NEUEN SYSTEM
KS Grundrechte I, KS Staats- und Verwaltungshandeln, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I	KS Grundrechte, KS Staats- und Verwaltungshandeln, KS Staats- und Verwaltungsorganisation
KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I	KS Verwaltungsverfahren und KS Gerichtsbarkeit des Öffentlichen Rechts
AG Öffentliches Recht II	AG Öffentliches Recht II + Diese Personen sind berechtigt, direkt zur UE II (2) anzutreten, ohne die UE II (1) davor verpflichtend machen zu müssen
UE Öffentliches Recht II (1)	UE Öffentliches Recht II (1)
UE Öffentliches Recht II (2)	UE Öffentliches Recht II (2) + KS Rechtsgrundlagen des politischen Systems ist keine Anmeldevoraussetzung für die Fachprüfung Verfassungsrecht!
Fachprüfung Rechtsgeschichte	KS Jüngere Verfassungsgeschichte
Fachprüfung Verfassungsrecht	Fachprüfung Verfassungsrecht
Fachprüfung Verwaltungsrecht	Fachprüfung Verwaltungsrecht

weitere Übergangsregelungen des zweiten Abschnitts:

ÄNDERUNG	ÜBERGANGSREGELUNG/ÄQUIVALENZEN
Einführung des neuen Fachs “Romanistische Grundlagen der europäischen Privatrechtsordnungen” [4 ECTS] im zweiten Abschnitt	Fachprüfung Rechtsgeschichte ODER Fachprüfung Römisches Recht = Romanistische Grundlagen der europäischen Privatrechtsordnungen -> Studierende, die den 1. StA alt abgeschlossen haben, betrifft dieses Fach also nicht bzw. gilt es als absolviert.
Die frühere KV Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen [6 ECTS] wird aufgeteilt auf Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen I und II (jeweils 3 ECTS). Wiwi I ist dabei im ersten Abschnitt vorgesehen, Wiwi II im zweiten Abschnitt.	KV Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen [6 ECTS] = - Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen I [3 ECTS] + - Wirtschaftswissenschaften für Jurist★innen II [3 ECTS] Hat man die KV nicht, aber den 1. StA alt abgeschlossen gilt folgendes: Es sind dann Wiwi I und II zu absolvieren. Die beiden Fächer sind für diese Studierenden parallel studierbar, das heißt, dass man Wirtschaftswissenschaften so weiterhin in einem Semester erledigen kann.

ÄNDERUNG	ÜBERGANGSREGELUNG/ÄQUIVALENZEN
Das Diplomarbeitseminar heißt ab dem WS 25/26 nicht mehr SE Vorbereitung auf die Diplomarbeit (3 ECTS), sondern KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter II (3 ECTS). Dadurch soll die Wichtigkeit von digitalen Recherchetools bereits im Namen erkennbar sein.	SE Vorbereitung auf die Diplomarbeit = KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter II. Es ändert sich grundsätzlich nur der Name. Hat man bereits das SE Vorbereitung auf die Diplomarbeit schon, muss man den KS nicht machen.
Statt der KV Precourse Legal English ist nun die KV Analysis and Argumentation in Public International Law Voraussetzung für die Fachprüfung Public International Law. Der Precourse bleibt als freies Wahlfach trotzdem erhalten und bietet allen, die Sprachtraining benötigen die Möglichkeit, dieses ganz gezielt zu bekommen.	Hat man die KV Precourse Legal English bis SS 25 absolviert, gilt diese weiterhin als Anmeldevoraussetzung für die Fachprüfung Public International Law. Hat man den Precourse noch nicht, muss man ab dem WS 25/26 die KV Analysis and Argumentation in Public International Law machen vor der FP.



Studienschwerpunkte Staat, Gesellschaft und Politik, Gerichtsbarkeit, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie

Auch in einigen Studienschwerpunkten haben sich Änderungen ergeben. Hier ein Überblick:

Staat, Gesellschaft und Politik

Der Studienschwerpunkt Staat, Gesellschaft und Politik wird mit dem SS 25 aufgelöst. Studierende, die bereits ECTS darin gesammelt haben, können ab dem WS 25/26 in den Studienschwerpunkt Öffentliche Verwaltung unter Anrechnung ihrer bereits abgelegten Schwerpunkt-ECTS wechseln. Zu unterscheiden ist zwischen Studierenden, die mindestens 15 ECTS im Schwerpunkt hatten und solchen, die weniger als 15 ECTS hatten:

- **15 ECTS oder mehr:**

Die noch fehlenden Leistungsnachweise können durch Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem Studienschwerpunkt Öffentliche Verwaltung nach freier Wahl erbracht werden. Man füllt also die fehlenden ECTS durch Fächer des Schwerpunkts Öffentliche Verwaltung auf und schließt noch den Schwerpunkt "Staat, Gesellschaft und Politik" ab.

- **unter 15 ECTS:**

Vor 1.10.2025 positiv absolvierte ECTS des Studienschwerpunktes Staat, Gesellschaft und Politik gelten bis 30.09.2030 als ECTS des Studienschwerpunktes Öffentliche Verwaltung und zwar vorrangig als Teil des Wahlprogramms, darüber hinausgehende ECTS als Teil des Pflichtprogramms.

Gerichtsbarkeit

Der Studienschwerpunkt Gerichtsbarkeit wird ersetzt durch den Studienschwerpunkt "Zivilgerichtsbarkeit". Auch hier wird unterschieden, ob man bereits mehr als 15 ECTS im Studienschwerpunkt Gerichtsbarkeit hatte bis zum Ende des SS 25 oder nicht:

- **15 ECTS oder mehr:**

Die noch fehlenden Leistungsnachweise können durch Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Studienschwerpunkten Zivilgerichtsbarkeit, Unternehmensrecht [Vertiefung] oder Privatrecht nach freier Wahl erbracht werden. Das heißt: Die auf 21 fehlenden ECTS füllt man durch Fächer aus den genannten Schwerpunkten auf und schließt dann noch den Schwerpunkt "Gerichtsbarkeit" ab.

- **unter 15 ECTS:**

Positiv absolvierte ECTS des Studienschwerpunkts Gerichtsbarkeit gelten bis 30.09.2030 als ECTS des Studienschwerpunkts Zivilgerichtsbarkeit, und zwar vorrangig als Teil des Wahlprogramms, darüber hinausgehende ECTS als Teil des Pflichtprogramms.

Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie:

Der Studienschwerpunkt Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie wird ersetzt durch den Studienschwerpunkt "Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung". Auch hier wird unterschieden, ob man bereits mehr als 15 ECTS im Studienschwerpunkt hatte bis zum Ende des SS 25 oder nicht:

- **15 ECTS oder mehr:**

Die noch fehlenden Leistungsnachweise können durch Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem Studienschwerpunkt Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung nach freier Wahl erbracht werden. Das heißt: Die auf 21 fehlenden ECTS füllt man durch Fächer des neuen Schwerpunkts auf und schließt dann noch den Schwerpunkt Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie ab.

- **unter 15 ECTS:**

Positiv absolvierte ECTS des Studienschwerpunkts Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie gelten bis 30.09.2030 als ECTS des Studienschwerpunkts Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung, und zwar vorrangig als Teil des Wahlprogramms, darüber hinausgehende ECTS als Teil des Pflichtprogramms.



Matthias Kaltenböck

ÖH Jus

Stefanie Kohlberger

ÖH Jus

Anna Durstberger

ÖH Jus – Fakultätsvorsitzende

MMJUS Tipps und Tricks

Vernetzung im MMJUS Studium: mmjus.de, ÖHMMJUS Mentorings

Im Jusstudium ist es wichtig, mit seinen Kollegen vernetzt zu sein, die einfachste Möglichkeit, sich mit seinen Studienkollegen zu vernetzen, sind unsere **WhatsApp Communitys**, in denen du dich mit Studenten in **ganz Österreich vernetzen** kannst. Es gibt sowohl Gruppen für die einzelnen Fächer als auch spezifische Gruppen für jedes Bundesland.

Unter den folgenden QR Codes kannst du den WhatsApp Communitys direkt beitreten:



WhatsApp Community: 1. Studienabschnitt

WhatsApp Community: 2. StA Bürgerliches Recht Teil



Vernetzungstreffen im MMJUS:

Eine weitere gute Möglichkeit neue Studienkollegen kennen zu lernen sind unsere ÖH MMJUS Vernetzungstreffen. Wir bieten jedes Semester **Vernetzungstreffen** mit interessanten **Exkursionen** wie z.B dem VfGH an, die an verschiedenen Standorten in ganz Österreich speziell für MMJUS-Studierende abgehalten werden. Du erfährst von den Treffen immer per Email-Newsletter!

Medienkoffer:

Um im **MMJUS Studium** zu den Übungen und Prüfungen freigeschaltet zu werden, ist es notwendig, die Medienkoffer über die Uni zu erwerben. Sollte man die Koffer irgendwo gebraucht kaufen, wird man für die **Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

nicht freigeschaltet. Die Medienkoffer können direkt bei der Präsenzphase erworben werden. Weiters ist es möglich, sie über die Universität zu bestellen, diese werden dann nach Hause geliefert.

Wichtig zu wissen ist, dass immer ein komplettes Kofferset gekauft werden muss, um die Freischaltungen zu erhalten. [Bei bereits angerechneten Fächern müssen die jeweiligen Koffer natürlich nicht erneut erworben werden.] Man kann die Koffer weiters in allen Manz'schen Buchhandlungen in Österreich erwerben und auch am JKU Campus im **ÖH Shop** kaufen.

Präsenzphasen:

Neben dem Kauf der Medienkoffer muss man **sowohl am Anfang des 1. Studienabschnitts als auch zu Beginn des 2. Studienabschnitts eine Präsenzphase** absolvieren, um zu der Lehrveranstaltungsanmeldung und den Prüfungen zugelassen zu werden. Die Anmeldung zu den Präsenzphasen findest du immer auf der Homepage des Instituts für Multimediale Linzer Rechtsstudien. Bei den Präsenzphasen werden die verschiedenen Fächer der beiden Studienabschnitte vorgestellt und man kann seine Kollegen und Kolleginnen kennenlernen. Außerdem kann man die Medienkoffer direkt vor Ort erwerben.

Wechsel von Präsenzstudium zu MMJUS

Ein Wechsel vom Präsenzstudium zum MM-Studium ist möglich, aber es ist zu beachten, dass man die Präsenzphase, die immer vor Beginn des Winter- und Sommersemesters stattfinden, absolvieren muss und die Medienkoffer erwerben muss, bevor man zu den Kursen MM-Studium freigeschaltet wird. Daher ist ein Umstieg mitten im Semester nicht möglich.

Fächer aus dem zweiten Abschnitt vorziehen

Es können auch vereinzelt Fächer aus dem 2. StA in den 1. StA vorgezogen werden. Es können folgende Fächer vorgezogen werden.

- VU WiWi für Jurist★innen II
(Beachte: dies kann man nur vorziehen, wenn man sich WiWi für Jurist★innen I anrechnen lassen konnte!)
- KV Legal Gender Studies und Antidiskriminierungsrecht
- KV Analysis and Argumentation in Public International Law
- KV Grundzüge der Rechtsphilosophie
- Kurse aus dem zweiten Abschnitt
- Schwerpunktfächer

Zu beachten ist, dass man die Präsenzphase des zweiten Studienabschnitts zuvor absolvieren muss und ein Kofferset erwerben muss.

Für die KV Grundzüge der Rechtsphilosophie wird beispielsweise das Kofferset I für Bürgerliches Recht benötigt.

Für die KV Precourse Legal English und KV Legal Gender Studies und Antidiskriminierungsrecht das Kofferset II für Öffentliches Recht benötigt wird.

VU WiWi für Jurist★innen II kann zu beiden Teilsets dazu bestellt werden.

Die Kurse aus Öffentliches Recht II befinden sich im Teilset II für Öffentliches Recht und die Kurse aus Bürgerlichen Recht II im Teilset I. Bei den Kursen aus Öffentliches Recht II ist zu beachten, dass diese nur für die AG Öffentliches Recht II als Punkte anrechenbar sind, wenn sie im selben Semester, wie die AG oder im Wintersemester davor absolviert worden sind.

ÖH MMJUS Broschüre

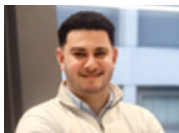
Als ÖH JUS haben wir eine eigene Broschüre extra für das Multimedia-Studium herausgebracht, in dem noch einige wertvolle Tipps und Tricks beinhaltet sind, die dir im Studium helfen können. Wirf am besten auch dort noch einen Blick hinein – du findest die ÖH MMJUS Broschüre auf unserer Webseite.

ÖH MMJUS Ansprechpartner

Innerhalb der ÖH JUS haben wir einige engagierte MMJUS-Studierende, die dir bei Problemen im Studium weiterhelfen können.



Stefan Preh
stefan.preh@oehjku.at



Daniel Karas
daniel.karas@oehjku.at



Paul Piestrak
paul.piestrak@oehjku.at



Melanie Baumgartner
melanie.baumgartner@oehjku.at



Lino Zanetti
limo.zanetti@oehjku.at

Aufzeichnung und Zoom Übertragungen von ÖH JUS Veranstaltungen

Unsere ÖH JUS Veranstaltung versuchen wir nach Möglichkeit zu Streamen oder als Aufzeichnung auf YouTube zu stellen. Schau am besten gleich mal auf YouTube vorbei – dort findest du beispielsweise eine Aufzeichnung der ÖH JUS Studienschwerpunktvorstellung, "How to Diplomarbeit" und viele mehr!

Onlineberatung

Zusätzlich zu der Studienberatung vor Ort bieten wir auch online Studienberatung an – unsere wöchentlichen Sprechstunden finden jeden Tag über Zoom statt. Die aktuellen Sprechstundenzeiten und den Zoomlink findest du auf unserer ÖH Webseite.

Freischaltung von Datenbanken:

Dank der Zusammenarbeit mit diversen Anbietern und dem Einsatz der ÖH JUS bietet die JKU folgende Online Datenbanken an: RDB, LinDa und Lexis360 – diese sind auch für MMJUS Studierende von zu Hause aus zugänglich!

Studienschwerpunkt:

Bitte beachte bei der Wahl deines Studienschwerpunktes, dass nicht alle Studienschwerpunkte komplett online angeboten werden. Wenn du Fragen dazu hast, welche Studienschwerpunkte für MMJUS am besten geeignet sind, wende dich gerne an uns!



Häufig gestellte Fragen

Wie lege ich Prüfungen ab?

Über die Studienplattform www.moodle.jku.at hast du Zugriff auf alle deine Lehrveranstaltungen (kurz „LVA“). Hier findest du auch alle Informationen zu deinen Klausuren (Uhrzeit, Ort).

Bei jeder Klausur gibt es eine PDF-Datei „Klausurenstandorte“, in der sämtliche Standorte und Notare gelistet sind, bei denen die Prüfung abgelegt werden kann. Schriftliche Fachprüfungen können wie Klausuren, an sämtlichen Standorten und auch bei einem Notar im Rahmen des Kurses abgelegt werden. Zu den mündlichen Prüfungen kann man sich, wie alle anderen Studierenden, über das KUSSS anmelden. Absolvieren kann man sie meist vor Ort in Linz oder auch gegebenenfalls per Videokonferenz zum Beispiel an den Außenstandorten Bregenz, Linz und Villach.

Gibt es auch eine Anrechnungsmöglichkeit der Repetitorien für MM-Studenten?

Seit dem Wintersemester 2019/20 werden für Repetitorien Teilnahmebestätigungen ausgestellt, sofern zumindest 60% der angebotenen Repetitoriumstermine der konkreten Fächer live oder online absolviert werden.

Welche Außenstandorte gibt es?

Vorarlberg: Bregenz: Studienzentrum Bregenz, Belruptstraße 10, 6900 Bregenz.

Kärnten: Villach: Fachhochschule Kärnten Technologiepark Villach, Europastraße 4, 9524 Villach-St. Magdalen.

Burgenland: Stadtschlaining: Burg Schlaining, Rochusplatz 1, 7461 Stadtschlaining.

Tirol: Wörgl: Stadttamt, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Wien: Die Wiener Volkshochschulen GmbH, VHS Liesing, Liesinger Platz 3, 1230 **Oberösterreich:** Linz: Institut für Multimediale Linzer Rechtsstudien, Petrinumstraße 12, 4040 Linz.

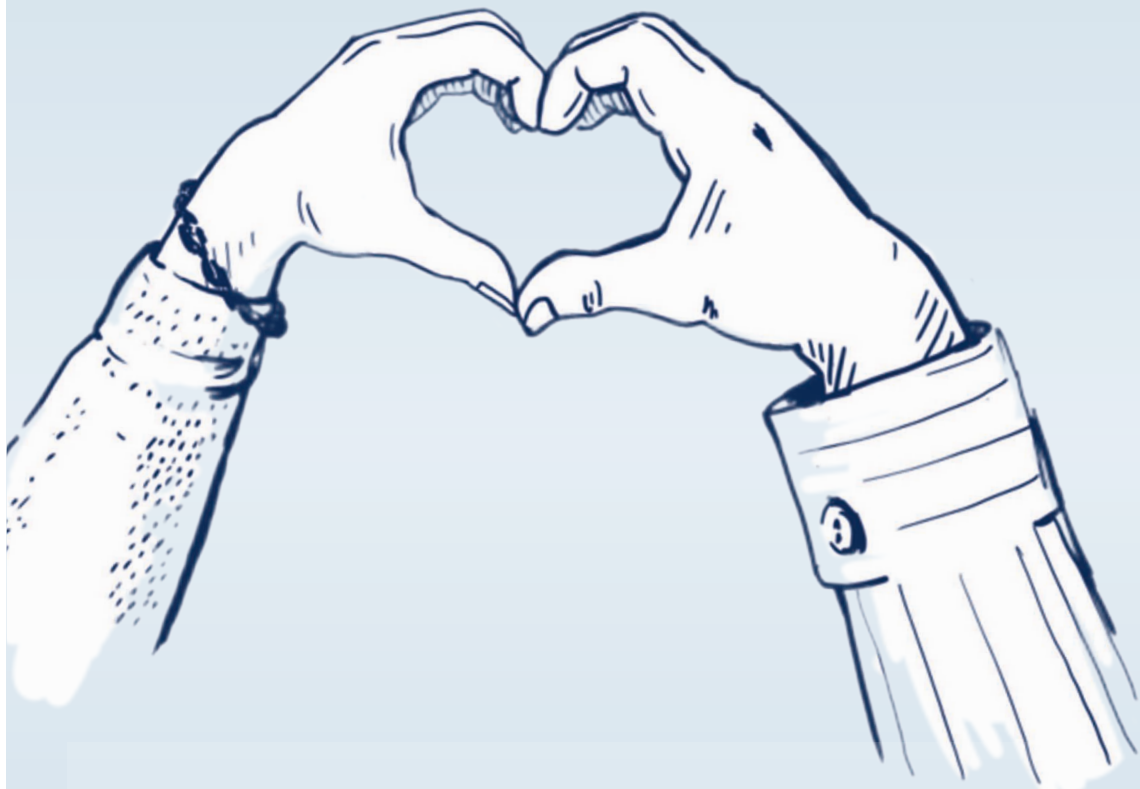
Salzburg: Zell am See: Stadtgemeinde, Brucker Bundesstraße 2, 5700 Zell am See. Der Haupteingang des Rathauses ist am Nachmittag geschlossen. Bitte nehmen Sie den Seiteneingang dieser befindet sich im Rosengarten.

Niederösterreich: St. Pölten: Volkshochschule St. Pölten, Lehrsaal: 3, Kolpingstr. 1, 3100 St. Pölten. • Steiermark: o Lannach: Steinhalle Lannach, Hauptstraße 6, 8502 Lannach

Geht sich das Studium neben einer Vollzeittätigkeit aus?

Durch die Möglichkeit, die Übungen in LVAs bis 14 Tage nach Aufzeichnung noch abzurufen, können Vollzeit Arbeitende das Studium sehr gut in den Alltag integrieren und die Lernphasen aufs Wochenende bzw. auf den Abend verlegen. Natürlich erfordert dies einiges an Zeitmanagement und Planung, jedoch bietet das MMJUS-

LIEBE ZUM RECHT VERBINDET.



Werden Sie Teil unseres erfolgreichen Teams

Nutzen Sie die Gelegenheit, praktische Erfahrungen in einer der renommiertesten Rechtsanwaltskanzleien zu sammeln. Bei Haslinger / Nagele bieten wir Ihnen ein Umfeld, in dem Sie wachsen, Ihre Fähigkeiten entwickeln und von erfahrenen Anwält:innen lernen können.

Erfahren Sie mehr über unser Praktikumsangebot unter www.haslinger-nagele.com/karriere/studierende



www.haslinger-nagele.com
www.hn-backstage.com



H A S L I N G E R
N A G E L E

#justful jobs

law.
tax.
career
clarity.

SAXINGER Rechtsanwalts GmbH ist eine der führenden Anwaltskanzleien Österreichs mit Standorten in Linz, Wien, Wels, Graz und Salzburg.